

*aus: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte
Jg. 52 (1977), Christl. Zeitschriften-Verlag, Berlin*

DR. HEINRICH LEONHARD HEUBNER
ALS SEELSORGER, EXEGET UND DOGMATIKER
(1780–1853)

von Kurt Hünnerbein

Am 2. Juni 1980 jährt sich der Geburtstag Dr. Heinrich Leonhard Heubners zum 200. Mal. Das nehmen wir zum Anlaß, uns mit seiner Theologie und Frömmigkeit in ihrer Bedeutung für die evangelische Kirche lutherischer Reformation zu beschäftigen. Sein Tätigkeitsfeld war zwar die Stadtgemeinde und der Kirchenkreis Wittenberg und besonders das dort zum 300. Reformationsjubiläum 1817 gegründete Predigerseminar, aber in doppelter Weise trat er in enge Verbindung zu Berlin; hatte er doch starke und innige Beziehungen zu dem Kreis der Erweckten um den Baron v. Kottwitz, der seit 1807 in Berlin lebte, und seit 1816 auch zu Staatsrat Nicolovius, dem in der kirchlichen Personalpolitik Preußens bis 1839 maßgebenden Mann. Dadurch wurde Dr. Heubner selbst, wie wir noch sehen werden, zu einer der einflußreichsten Persönlichkeiten im kirchlichen Leben der preußischen Landeskirche vor 1848. Darüber hinaus war seine Frömmigkeit durch sein gutes Verhältnis zur Brüdergemeinde, zur Basler Mission und zum katholischen Bischof Sailer von ökumenischer Weite.¹

I.

Heinrich Leonhard Heubner ist am 2. Juni 1780 zu Lauterbach bei Marienberg im Erzgebirge, einem Ort, der zur sächsischen lutherischen Landeskirche gehört, geboren.² Mit 3 Jahren verlor er seinen Vater, der, wie viele seiner Vorfahren, Pfarrer gewesen war. Nach dem Tode ihres Mannes zog Frau Heubner mit ihren 4 Kindern, von denen Heinrich Leonhard das jüngste war, nach Buchholz bei Annaberg in die Nähe ihrer Verwandten, der Familie Kunze. Sie war eine starke, in festem Christenglauben lebende Frau. Hilfsbereit nahm sie zu ihren eigenen Kindern noch 6 Kinder des Bruders ihres verstorbenen Mannes zu sich. Für Webereigeschäfte machte sie Heimarbeit und kam deshalb erst abends dazu, die Kleidung ihrer Kinder auszubessern. Sie hat ihre Kinder im Glauben erzogen, mit ihnen gebetet, und sie am Sonntag mit in den Gottesdienst der Kirche genommen. Hatte so die Mutter den Samen des Wortes Gottes in das Herz des Sohnes gesät,³) so nahm

sich der Buchholzer Onkel der geistigen Bildung Heinrich Leonhards an, indem er den Neffen mit den eigenen Kindern zusammen durch einen Hauslehrer unterrichten ließ.

Schon der Junge war in seinem Wesen lebendig und voller Wißbegier. Er war mit schneller Auffassungsgabe, einem vortrefflichen Gedächtnis und einer klangvollen Stimme begabt.⁴ Am 3. Mai 1793 ging Heubner nach Schulpforta. Diese kursächsische Fürstenschule, einst im Reformationszeitalter vom Kurfürsten Moritz, der ein altes Zisterzienserkloster in diese Schule umgewandelt hatte, gestiftet, begann erst mit der Tertia. Daher brauchten die Schüler in nicht zu frühem Lebensalter das Elternhaus zu verlassen. Der 13jährige Heubner war ein sehr guter Schüler. Davon zeugen seine noch erhaltenen Specimina Styli (Probearbeiten des Stils), die er bei jeder in Frühling stattfindenden Prüfung einreichen mußte. Er lernte hier so gründlich Latein und Griechisch, daß er beide Sprachen mündlich und schriftlich völlig beherrschte. Er hatte sich schon in seiner Gymnasialzeit eine genaue Kenntnis der lateinischen und griechischen Klassiker erworben. Auf diesem Fundament brauchte er als Student nur weiter zu arbeiten. Er hat es getan und außer den heidnischen Autoren der Antike die lateinischen und griechischen Kirchenväter genau studiert. Das beweisen die vielen, trefflichen Zitate in seiner „Praktischen Erklärung des Neuen Testaments“ und in seiner „Glaubenslehre“ aus beiden Bereichen. Schulpforta hat Heubner nicht nur zu einem durch und durch gebildeten Manne gemacht, sondern auch seine Persönlichkeit geformt. Bei seinem Eintritt in die Fürstenschule war er ein schüchtern, zurückhaltender Junge, der in der ersten Zeit gar nicht wagte, aus der Bankreihe vorzutreten, um die Prämie für gute Leistungen aus der Hand des Lehrers zu empfangen. Der Lehrer mußte ihm dazu Mut machen. Erst im Laufe der Jahre verlor sich diese Scheu. Das Leben in dieser bewußt evangelisch-lutherischen Schulgemeinde, die Gottesdienste und Andachten und die spezielle Seelsorge durch die beiden Hausgeistlichen, den Inspektor und den Diakonus, taten das ihre dazu. Beide gehörten zum Lehrerkollegium und konnten sich für ihre Schüler dort einsetzen. Darüber hinaus hatte Heubner eine ganz besondere Zuneigung zu dem Mathematiklehrer der Anstalt, der, literarisch sehr gebildet, vor allem ein überzeugter Christ war. Durch das Vorbild dieses Lehrers ist die in ihm von Haus aus schon vorhandene Gewissenhaftigkeit sehr vertieft worden.⁵

Ostern 1799 bezog der junge Student die Universität Wittenberg, um Theologie zu studieren. Es war damals üblich, daß der werdende Theologe sich zugleich philosophisch ausbilden ließ. Heubner hörte

Philosophie bei Krug, Klotzsch und Grohmann. Er bewies es später durch seine Schriften, wie gründlich er über die philosophischen Systeme Bescheid wußte, sie aber von theologischer Warte, d.h. bei ihm: von der heiligen Schrift her, beurteilte. Unter seinen theologischen Lehrern sind vor allem Schröckh und Nitzsch zu nennen. Bei Schröckh hörte er Kirchengeschichte und lernte bei ihm Quellenstudien zu treiben. Die große Privatbibliothek dieses Gelehrten durfte er benutzen. Sie hatte es ihm besonders angetan. Er lernte, die Bücher als sein wissenschaftliches Handwerkszeug zu schätzen und sammelte sich nach und nach eine große Bibliothek, die Friedrich Wilhelm IV. 1853 nach Heubners Tode ankauft und dem Predigerseminar schenkte.⁶ Über den Einfluß Karl Ludwig Nitzschs auf Heubner sagt Schmieder: „Die apologetische Richtung, den Sinn für Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Klarheit hatten beide . . . gemein. Und die Einwirkung von Nitzschs Predigtmethode sowie von seiner theologischen Moral hat sich bei Heubner spät, für das schärfere Auge nie verwischt“.⁷ Abgelehnt hat aber schon der Student Heubner den Kantianismus seines Lehrers K.L. Nitzsch. Später urteilt er im Anschluß an das Jesuswort Luk. 9,50 „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“ über Kant: „Kant (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft) hat diesen Vers widerrechtlich angewandt zu seinen Gunsten: sein System sei von der Art, es sei nicht wider Christum, also mit Christo befreundet! Kann man das von einem System sagen, welches das bindende Ansehen einer Offenbarung ganz verwirft, mithin auch Christo kein absolut göttliches Ansehen zugesteht, welches das Historische des Christentums für unwesentlich erklärt und auf Religion ohne Christum hinarbeitet? Zu geschweigen, in wievielen einzelnen Lehren es Christo widerspricht“.⁸

Tiefer als die persönliche Wirkung K.L. Nitzschs war die literarische Wirkung Franz Volkmar Reinhardts auf den jungen Heubner. Als er gerade sein Studium begonnen hatte, beeindruckte ihn die schnell durch den Druck verbreitete Reformationspredigt des Dresdener Oberhofpredigers vom 31.10.1800 über Römer 3,23–25. In seiner „Praktischen Erklärung des Neuen Testaments“ notierte Heubner später zu dieser Schriftstelle das Thema dieser berühmten Reformationspredigt: „Wie sehr unsere Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, daß sie ihr Dasein der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo verdanke“ und fährt fort: „Der Widerspruch, der sich von allen Seiten gegen diese evangelische Predigt erhob, zeigte, wie allgemein der Abfall war“.⁹

Zu dieser Predigt hatte Reinhard ein Exemplar der Lutherischen Bekenntnisschriften, in denen ja der Artikel der Rechtfertigung des

Sünders vor Gott der Artikel ist, mit dem die Kirche steht und fällt, und einen Band der Werke Luthers mit auf die Kanzel genommen und ihn der Gemeinde gezeigt.¹⁰ Manche, die dem biblischen Supranaturalismus, den Reinhard vertrat, nahe standen, oder sich, wie der Student Heubner, dafür gewinnen ließen, schätzten fortan das corpus doctrinae ihrer Kirche neu, gebrauchten es im Alltag, wie es sich bei Heubner nachweisen läßt; außerdem ließen sie sich vom Dresdener Oberhofprediger zu intensivem Lutherstudium anspornen.¹¹

Heubner wurde anlässlich der 300-Jahrfeier der Universität Wittenberg am 18.10.1802 Magister. 1803 machte er in Dresden sein Kandidatenexamen. Hiermit war sein Theologiestudium zu einem gewissen Abschluß gekommen. Er war jedenfalls kein Student mehr. Was hatte ihm seine Studienzzeit für sein inneres Leben gebracht? Sein Gewissen war durch Gottes Wort geschärft worden. Das war möglich, weil er sich ständig darin übte, vor Gott und den Menschen sein Gewissen unverletzt zu erhalten. Dieses innere Ringen bewahrte ihn davor, dem in seinem natürlichen Wesen verankerten Zug zur Gesetzlichkeit zu erliegen, und so wurde er als der durch und durch Gewissenhafte vielen hilfreich. Einer davon war Schmieder, der später über Heubner folgendes aussagte: „Dieser Gewissenhaftigkeit verdankte er seinen starken Glauben. Sie weckte in ihm das tiefe Gefühl seiner Sündhaftigkeit und er ward gewiß, daß er nur durch das Blut Jesu Christi reingewaschen werden konnte.“¹²

Dieses Bekenntnis wurde ihm beim Besuch der Brüdergemeinde bestätigt. Er begleitete nämlich einmal in den Ferien seinen akademischen Freund Röttschke in dessen Elternhaus nach Kittlitz bei Bautzen, wo der Vater des Freundes Prediger war. Von dort aus lernte Heubner die Brüdergemeinde Niesky kennen. Diese machte ihm Eindruck. Aber er sah neben ihren Lichtseiten auch ihre Schattenseiten. Er blieb, was er war, ein Lutheraner, aber einer, der für den Pietismus aufgeschlossen war. Doch, wenn er Zeit seines Lebens von „unserer Kirche“ redete oder schrieb, meinte er stets die evangelisch-lutherische Kirche. Die Gottesdienste seiner Kirche hatte er so lieb, daß er als Student beschloß, an jedem Gottesdienst teilzunehmen, der stattfand. Das waren am Sonntag immer mehrere, dazu kam noch der Wochengottesdienst. Diesen Vorsatz hielt er sein ganzes Leben hindurch durch. So lieb hatte er die Kirche als Gotteshaus, daß er es nicht gern sah, wenn man sich auch nur in der Sakristei beim Zurüsten zum Gottesdienst laut unterhielt oder gar an ihn selbst das Wort richtete.¹³ Es ist anzunehmen, daß auch Heubner, wie in Sachsen manche Theologen, bald nach Reinhardts Reformationspredigt, jedenfalls schon im 1. Jahrzehnt des 19.

Jahrhunderts, damit begonnen hat, intensiv Luther zu studieren. Daß er, wie Tholuck meint, erst nach 1817 damit begonnen habe,¹⁴ ist deswegen unwahrscheinlich, weil Heubner nach 1817 bei seiner praktischen Erklärung des Neuen Testaments und in seiner Glaubenslehre – über beide Gebiete hält er Vorlesungen im Predigerseminar – eine überdurchschnittliche Lutherkenntnis zeigt. Diese muß er sich irgendwann vorher erworben haben. Auch seine Vertrautheit mit Melancthon ist groß.

1805 habilitierte er sich in Wittenberg als Privatdozent mit einer sehr tüchtigen Abhandlung über die ältere Geschichte der Lehre von der christlichen Heilsordnung und den Gnadenmitteln.¹⁵ Schon der junge Dozent Heubner hatte ein besonderes Charisma, die Wissenschaft lehrend an andere weiterzugeben. Jeder, der ihn hörte, hatte das Gefühl, der ernste junge Mann stand mit seiner persönlichen Überzeugung hinter allem, was er sagte. 1807 befand sich unter seinen Hörern Karl Immanuel Nitzsch, der Sohn des Professors und Generalsuperintendenten Karl Ludwig Nitzsch. Er hörte bei Heubner enzyklopädische und methodologische, etwas später auch exegetische und apologetische Vorlesungen. Der junge Nitzsch war damals in Zweifel, ob er bei der Theologie bleiben oder lieber das altphilologische Studium ergreifen sollte. Heubners Einwirkung ist es zu verdanken, daß Karl Immanuel Nitzsch am Studium der Theologie festgehalten hat.¹⁶ Zu dieser Zeit nötigsten Heubner seine exegetischen Studien der vier Evangelien, auf die eigenartigen Wundererklärungen des Professors Paulus in Heidelberg, die damals viel gelesen wurden, einzugehen und sie zu widerlegen. So schrieb er 1807, als er Adjunkt der philosophischen Fakultät geworden war, eine lateinische Abhandlung gegen die sogenannte natürliche Erklärung der Wunder.¹⁷

Als Beispiel ist Heubner nicht nur 1807, sondern auch später, Joh. 11, die Auferweckung des Lazarus durch Jesus Christus, wichtig. So schreibt er in seiner Auslegung von Joh. 11: „Die naturalistische Erklärung (von Paulus, Gabler, der anderen noch weit profaneren nicht zu gedenken) setzt nicht nur viele ganz unerwiesene und dem Text geradezu widersprechende Umstände voraus, wobei sie den so genau und detailliert erzählenden Johannes einer Entstellung beschuldigen muß, die schwerlich unwissentlich sein konnte, – eine Anmaßung, die bei jedem Verehrer des Johannes Unwillen erregt; sondern muß auch, wie bei allen natürlichen Wundererklärungen, den moralischen Charakter Jesu selbst beschimpfen: erst ihm die tollkühne Verwegenheit zuschreiben, es auf gut Glück zu wagen, Lazarus würde wohl noch nicht ganz tot sein, und in dieser Erwartung das Grab zu öffnen, und dann

ihm die Unredlichkeit aufbürden, einen glücklich entdeckten Zufall schnell so zu benutzen, als ob er der Erwecker wäre, sich so auszuspochen, um diesen Glauben bei dem Volk und den Jüngern zu befördern (Vers 41 u. 42). Wer das mit moralischer Redlichkeit vereinigen kann, dem muß schon das Täuschen und sich Verstellen zur andern Natur geworden sein. Da war Spinoza ehrlicher, der lieber die ganze Geschichte verwarf und bekannte, wenn er sich von deren Wahrheit überzeugen könnte, so wollte er sein ganzes System in Stücke zerbrechen. Und allerdings, wer Wunder leugnen will, kann es nur, wenn er spinozistische Grundsätze hat: da weiß er nichts von einem Gott, der über die Natur waltet und an ihre Gesetze nicht gebunden ist¹⁸.

Daraus geht eindeutig hervor: Heubner sagt von seinem biblisch-supranaturalistischen Standpunkt aus ein klares „nein“ zu jeder natürlichen Wundererklärung. Das zeigt seine Auslegung der Wundergeschichten Jesu, die er meistens sehr ausführlich gibt, weil viele von ihnen kirchliche Sonntagsevangelien sind. Die „Glaubwürdigkeit“, „die Wahrheit der Geschichte“ nachzuweisen, hält er für sehr wichtig. Er steht eben noch in der Kampfsituation der rationalistischen Schriftklärung gegenüber. Dafür sei noch ein Beispiel angeführt. Zu Lukas 15,19a: „Ich bin hinfort nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße“, schreibt er: „Dr. Paulus in seinem Kommentar macht hier grammatische und dogmatische Verstöße. ‚Nicht mehr‘ übersetzt, er mit ‚noch nicht‘ und argumentiert u.un: ‚Ich bin noch nicht wert, hoffe es aber zu werden. Der Reuige will nichts erschleichen, er will sein Möglichstes tun!‘“ Diese rationalistische Auslegung hält Heubner für nicht schriftgemäß und er bemerkt in seiner der Auslegung folgenden meditativen Besinnung, die noch heute lesenswert ist: „Wer hier in diesem Gleichnis den sich bekehrenden Sünder zum Selbstgerechten machen will, wie Dr. Paulus tut (s. zu Vers 19), wird unausstehlich“¹⁹.

Da Heubner meinte, er sei zum Lehren und Predigen berufen, strebte er nach einer Stelle, in der Professur und Pfarramt verbunden waren. Deshalb bewarb er sich am 5.9.1807 um die 3. Diakonatsstelle in Wittenberg beim Patron, dem Rat der Stadt. Im 1. Abschnitt dieses Bewerbungsschreibens, wohl des einzigen, das Heubner je geschrieben hat, weil er in seine weiteren Wittenberger Stellen aufrückte bzw. in sie berufen wurde, appelliert er an die „ausgezeichnete Güte und Menschenfreundlichkeit“ des Rates. Außerdem bezeugt er, es sei von jeher sein Wunsch gewesen, „in dem Beruf eines Religionslehrers“ zu nützen. Der 3. Abschnitt dieser in der Weise der Zeit floskelreichen Bewerbung lautet: „Ich habe wohl überlegt, wie viel Verpflichtungen ich durch eine solche Bitte auf mich zu nehmen mich anheischig mache: aber ich

hoffe, wenn die Gewährung meiner Bitte dero weisem Ermessen nicht entgegen ist, daß mir sowohl das ehrenvolle Zutrauen, dessen mich die weisen Vorgesetzten dieser Stadt gewürdigt haben, und die Nähe des würdigen Lehrers, unter dessen Augen ich wirken soll; als auch die schon gewonnene Bekanntschaft mit einer Gemeinde, der ich nicht ganz fremd bin, Aufmunterung und Antrieb zum treuen Eifer seyn: und daß mir vor allem Gott selbst Kraft geben werde, dem Beruf würdig vorzustehen“. Heubners Bewerbung wurde dadurch unterstützt, daß Generalsuperintendent Prof. Dr. Nitzsch ihn empfahl. Da der Wortlaut dieser Empfehlung für Dr. Nitzschs Wesen überaus bezeichnend ist und Heubner bis zu Nitzschs Tod im Jahre 1831 mit ihm zusammen gearbeitet hat, sei das ganze Schreiben zitiert:

„Der Herr Adjunkt Heubner ist, nach meiner Überzeugung, ohnegachtet gewisser Mängel, die sich bei ihm, wie überhaupt bei allen, auch sonst guten Menschen finden, nicht nur der unbedenklichste, sondern auch der erwünschteste Kompetent der jetzt zu besetzenden Diakonats-Stelle. Diese Stelle ist bekanntlich, in Ansehung der Wohnung und der Einnahme, die schlechteste, hat auch gewöhnlich sonst gar keine Einnahme vom Beichtstuhle. Wie sollte es nicht erwünscht seyn, wenn sie von einem so genügsamen und würdigen Manne gesucht wird, der bekanntlich wenig fordert und viel leistet, und der bei dem Nebenverdienst, den ihm sein academischer Unterricht gewährt und bei seinen eingeschränkten Bedürfnissen und der gelehrten Eingezogenheit, in welcher er noch lange fortleben dürfte, gewiß die öffentlichen Kas sen weniger als irgend ein anderer in Anspruch nehmen dürfte“.

Wie treffend ist hier Heubner charakterisiert! Auch als Prophet hat sich Dr. Nitzsch bewährt: Heubner blieb in der Tat noch 10 Jahre unverheiratet. Unter dem 16.3.1808 stellte der Rat der Stadt Wittenberg die Vocationsurkunde für Magister Heinrich Leonhard Heubner aus. Wir wollen aus diesem langen Schreiben nur die Sätze zitieren, die von der Bekenntnisbindung handeln, weil sich Heubner, ohne Abstriche davon zu machen, 45 Amtsjahre in Wort und Wandel daran gehalten hat. Er wurde „im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit“ dazu berufen, die „Predigten nach dem reinen Worte Gottes, wie solches in den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments und in den drei Haupt-Symbolis der christlichen Kirche als Apostolico, Nicaeno und Athanasiano gegründet, auch in der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, derselben Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und beiden Catechismis D.M. Luthers und dem Christlichen Konkordienbuche verfasst und erklärt“ zu halten.²⁰ Schon 1809 wurde Heubner in seiner Entscheidung für Wit-

tenberg auf die Probe gestellt. Durch Oberhofprediger Reinhard's Vermittlung bekam er einen Ruf in eine Königsberger theologische Professur. Nachdem er anfangs eingewilligt hatte, nahm er seine Zusage zurück und entschied sich endgültig für Wittenberg, weil er in ernster Selbstprüfung vor Gott dieses als dessen Willen erkannt hatte. Reinhard konnte Heubners Entscheidung nicht verstehen und billigte sie nicht, weil er meinte, Predigtamt und Professur, vereinigt in einer Person, vertragen sich nicht. Reinhard war wohl der Ansicht, daß bei einem solchen Doppelamt die Gefahr besteht, daß eines der beiden Ämter zu kurz kommt. Darin hatte er sicherlich nicht Unrecht. Trotzdem wurde Heubner 1811 zum außerordentlichen Professor an der Universität Wittenberg ernannt. Wir müssen nun für die Zeit bis 1817 Heubners Tätigkeit in beiden Ämtern schildern.

Wir beginnen mit seiner Lehrtätigkeit als Professor der Theologie. Da 1819 sein Artikel über Apologetik in der Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber erscheint, war wohl die Apologetik das Hauptgebiet seiner Vorlesungen. Er blieb damit ganz im Rahmen des biblischen Supranaturalismus. So nennt er die Apologetik „die wissenschaftliche Darstellung der Gründe für das göttliche Ansehen des Christentums“.²¹ Es geht ihm um die Grundsätze, wonach Wahrheit und Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung zu beurteilen sind, um die Prüfung der außerbiblischen Religionen oder angeblichen Offenbarungen und schließlich um die Beweise für die Göttlichkeit des Christentums, die Glaubwürdigkeit der Quellen, die Selbstzeugnisse Jesu von sich und seiner Lehre und die Beweise für Jesu göttliche Sendung. Auf Grund von Heubners Thesen schrieb K. W. Stein seine Abhandlung „Die Apologetik des Christentums als Wissenschaft dargestellt“ im Jahre 1824.²²

Wir besitzen aber auch Heubners eigene Apologetik. Er hat sie seiner „Glaubenslehre für den homiletischen Gebrauch“²³ als Einleitung vorangestellt. Wir können daraus nur einige Proben geben. So heißt es im § 2: „Wenn man Religion als Gefühl der Abhängigkeit definiert, so reicht das nicht aus, denn es ist damit noch nicht das Objekt bestimmt, von dem man sich abhängig fühlt, ob mit dem Fatalisten von der absolut bestimmten Notwendigkeit oder mit dem Materialisten von der blinden Masse, von dem Stoff, oder ob man sich von dem lebendigen Gott abhängig fühlt; auch bleibt es unbestimmt, von welcher Art das Abhängigkeitsgefühl ist, ob frei und willig, oder gezwungen“.²⁴ Hier könnte eine kritische Anfrage an Schleiermachers Aussage vom „Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit“²⁵ vorliegen. Heubner wollte Schleiermacher nur als Philosophen gelten lassen.²⁶

Heubner weiß um die Allgemeinheit der Religion. Er mahnt seine Hörer: „Die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Religionen darf uns nicht indifferent machen, vielmehr muss sie zu strenger Prüfung treiben und zu dankbarer Anerkennung der Offenbarung in Christo erwecken“.²⁷

Den Pantheismus hält er für absolut unvereinbar mit dem Christentum. Tiefgründig ist seine Aussage über das Wesen des Pantheismus: „Er wird Autotheismus: die Verehrung des persönlichen Gottes geht über in eine Apotheose des menschlichen Geistes. – Man muß es aber auch Borniertheit nennen, den menschlichen Geist als den einzigen existierenden Geist anzunehmen. – So ist der Pantheismus eigentlich Atheismus. Wenn alles Gott ist, so ist kein Gott“.²⁸ Dem gegenüber bezeugt er: „Alle Reden Christi, seine ganze Lehre, betonen laut die Persönlichkeit Gottes. Wer darum an Christum glaubt, der hat darin die mächtigste Waffe und Schutzwehr gegen den Pantheismus. – Es ist wesentlich, daß der Christ Gott nicht bloß im allgemeinen als den Herrn der Welt kenne, der sich um das große Ganze bekümmert; sondern auch als den ihm nahen, als *seinen* Gott, der ihn namentlich kennt. Es ist ein himmelweiter Unterschied, Gott glauben und an seinen Gott glauben.“²⁹

Zur historischen Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte bemerkt Heubner: „Wenn nicht die Geschichte Jesu im wesentlichen wahr wäre, so liessen sich auch nicht die Wirkungen erklären, die an die Erscheinung Jesu geknüpft waren. Diese Wirkungen waren beispiellos: bei Juden Aufgebung ihrer beschränkten, engherzigen Nationalrichtung und Bildung, Verlassung des statutarischen Gesetzes, des damaligen Kultus; bei Heiden Aufgabe der Volksreligionen, Übergang von sinnlichen Religionen zu einer rein geistigen Zerreißung der alten Bande und Kampf mit der übrigen heidnischen Welt, unter den schwersten Opfern. Das alles vermochten allein die ergreifenden Tatsachen der Geschichte Jesu zu bewirken“.³⁰

Dann führt Heubner in der Weise des biblischen Supranaturalismus den Beweis aus dem Charakter und aus der Lehre Jesu und bringt Zeugnisse für Jesu göttliche Sendung. Wichtig ist für die Theologiegeschichte der Beweis aus dem Plane Jesu: (§ 16). Hier knüpft er an die Schrift seines Lehrers Franz Volkmar Reinhard an, die dieser 1780 zunächst als lateinisches Programm und 1781 als deutsche Abhandlung mit dem Titel: „Versuch über den Plan Jesu“ als Professor in Wittenberg im Fragmentenstreit gegen Reimarus gerichtet hatte. Nach Emanuel Hirsch's Darstellung mußte „der Aufriß des Reimarus, der einen uns fremdartigen Rabbi und Messiasprätendenten mit stark alt-

testamentlich-jüdischen Anschauungen zeigte, wie ein Dolchstoß in das ungeschützte Herz der Neologie wirken“. Reinhard wurde es geschenkt, am schnellsten und eindrucksvollsten das geschichtliche Bild, das er von Jesu Plan hatte, in seiner Abhandlung darzustellen. Seine Schrift ist das 1. Werk, durch das die Zeitgenossen des Fragmentenstreites sich dem Angriff des Reimarus gegenüber beruhigten.³¹

Welche Bedeutung diesem Jugendwerk F.V. Reinhardts (1753–1812) zukommt, beweist die Tatsache, daß Heubner noch 1830 vom Verleger gebeten wurde, die 5. Auflage dieser Schrift, deren vollständiger Titel lautet: „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf“, herauszugeben. Nun geben wir Heubner zu diesem Thema das Wort. Er skizziert im § 16 seiner „Christlichen Topik“ Reinhardts Gedanken:

„Jesus wollte ein Reich Gottes stiften, wo der Geist Gottes die Herzen allein regierte, alle sich seiner Herrschaft unterwürfen und unter ihr eine Gottesfamilie bildeten, also ein heiliges Gemeinwesen, einen ethisch-religiösen Staat. Im Einzelnen: a) Es ist ein Verein, nicht isoliertes Leben; Verbindung der Herzen, Vereinigung der Kräfte für den heiligen Zweck, weil im Vereine alles gedeiht. b) Zweck dieses Vereines ist Überwindung des in der Welt herrschenden bösen Geistes oder Zerstörung des Reiches des Satans, Erlösung der Menschen aus dieser Knechtschaft, Wiedergeburt, Heiligung, Wiederbringung zur Familie Gottes im Himmel. – die Mittel dazu waren durchaus rein: das Wort und Wunder göttlicher Allmacht. – c) Dieser Verein sollte das ganze menschliche Geschlecht umfassen. d) Dieses Werk hat eine unvergleichbare Hoheit; alles andere ist gering dagegen: z.B. Verbesserung der bürgerlichen Verfassung, Zivilisierung geht nur das zeitliche, irdische Leben an. Stiftung einer Weltmonarchie ist für einen weltlichen Eroberer etwas Großes, aber nicht heilbringend. Der Ehrgeiz dabei führt zur Selbstvergötterung; Bildung durch Kunst und Wissenschaft hilft nichts ohne Veredelung, Heiligung der Herzen.

Ist nun dieser Plan Jesu beweisend für seine göttliche Sendung? Wir schließen a) auf historischem Wege: kein anderer Mensch hat je diesen Plan gehabt (Pythagoras wollte allerdings, die Menschen sollten sich vereinigen in einer Theokratie; aber in die Bestrebungen seines Bundes waren politische Zwecke eingemischt). Christus hat ferner den Gedanken dieses Werkes gefaßt in dem so engherzigen, gegen die Heiden feindseligen, exklusiven jüdischen Volke; endlich hat er ihn verfolgt ohne gelehrte Bildung: das alles spricht durchaus für eine ganz besondere göttliche Erleuchtung bei ihm. b) Ein weiterer Schluß ist zu ziehen aus der moralischen Befugnis zu diesem Werke. Die Pflicht der

Stifter, das Oberhaupt eines solchen Vereines, eines Reiches Gottes zu werden, ist nicht eine allgemeine, sondern eine besondere, eigentümliche Pflicht, die nur Einem gegeben sein kann. Wenn Einer es geworden ist, kann es kein anderer werden. Um aber zu der entschiedenen Gewißheit zu gelangen, daß man unter allen Menschen der Einzige sei, dem das obliegt, reicht das natürliche Bewußtsein nicht hin. Denn nach diesem kann kein Mensch wissen, ob *er* gerade die Fülle von Weisheit und Kraft habe, um diesem Werke gewachsen zu sein, ob *er* die moralische Superiorität habe, die dazu gehört. Durch eigenmächtiges Eingreifen könnte die Ausführung des Werkes eher gehindert werden. Mithin nur unmittelbarer göttlicher Ruf und Begabung kann diese Gewißheit geben, ja ohne diesen Ruf dürfte es garkeiner wagen, dieses Werk zu unternehmen. Erkennen wir Jesum als den Menschen von dem hellsten Selbstbewußtsein, von der höchsten Weisheit und der lautersten Willensreinheit an, so müssen wir glauben, daß er sein Werk nicht unternommen hat, ohne der göttlichen Bestimmung dazu untrüglich gewiß zu sein und – müssen wir hinzusetzen – die Ausführung zeigt, daß er sich nicht getäuscht hat“.³²

In dieser klaren, einfachen, auch gedanklich überzeugenden Art ist nicht nur der erste, apologetische Teil, der die Einleitung zu Heubners „Glaubenslehre für den homiletischen Gebrauch“ bildet, sondern auch die der Einleitung folgende Lehre von Gott, von Christus, von der Kirche und von den letzten Dingen geschrieben. Heubner verdankt diese Sprache und die Art der Gedankenführung der Prägung durch seine Gymnasial- und Studienzeit. Waren doch alle seine Lehrer Männer, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts geboren waren, und er selbst, 1780 geboren, hat noch die ersten entscheidenden 20 Jahre seines Lebens in diesem Jahrhundert erlebt, dessen Geist gerade in Wittenberg auch noch das 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erfüllte. Erst durch die Not der Befreiungskriege kommt es zu einer Vertiefung der Theologie und Frömmigkeit Heubners im Sinne der Erweckung. Nun kann er im § 22 seiner Glaubenslehre schreiben: „Es folgt, daß die Unterscheidung von sogenannten Rationalisten und Supernaturalisten durchaus unpassend, ja absurd ist. Sie ist unlogisch, denn dem Rationalen steht das Irrationale entgegen, dem Supernaturalismus steht der Naturalismus entgegen; sie ist aber auch anmaßend, als wenn Einige allein Vernunft hätten oder anwendeten. Die Benennung einer Klasse von Christen mit dem Namen ‚Supernaturalisten‘ ist ebenso ungenügend; das bloße Übernatürliche konstituiert noch keineswegs das Wesen des Christentums . . . Die Schrift nun unterscheidet eben so: Sie kennt hinsichtlich der Stellung zu Christo nur 2 Klassen von Menschen, Gläubige und

Ungläubige (Matth. 12,30, Joh. 3,18, Mark 16,16). Der Prediger muß daher dieses auch seinen Zuhörern oft vorhalten und sie zur Entscheidung auffordern und drängen“.³³

Als 3. Diakonus hatte er die Aufgabe, am Sonntage die Frühgottesdienste zu halten. Da er zwar lehrhaft, aber warmherzig und gemeinde-nah predigte, waren diese Gottesdienste um 6 Uhr zahlreich besucht. Da mag er seinen Predigthörern im Anschluß an 1. Petri 3,15 gesagt haben: „Der Christ kann getroste Rechenschaft von seinem Glauben geben, weil sein Glaube kein blinder, schwacher, sondern ein wohlgegründeter ist. Der Christ weiß, warum er glaubt. Es ist dies Pflicht jedes Christen, nicht bloß des gelehrten, jeder soll Apologet sein. Er lernt es hauptsächlich durch eigene Erfahrung von der Kraft des Evangeliums“.³⁴

Außer der Frühpredigt hatte er die Aufgabe der Seelsorge. Er übte sie an den erwachsenen Gemeindegliedern. Besonders aber nahm er sich der Konfirmanden an. Er sammelte sie auch nach der Konfirmation am Sonntag 2 Stunden und besprach mit ihnen Glaubens- und Lebensfragen an Hand der heiligen Schrift. Dies ist eines der frühesten Beispiele freiwilliger kirchlicher Jugendpflege im 19. Jahrhundert.³⁵

Bald brach für Wittenberg eine besonders schwere Zeit an. Wie es aus der Geschichte bekannt ist, stand der König von Sachsen bis zum Ende der Befreiungskriege mit Napoleon im Bündnis und hatte nicht verhindern können, daß der Kaiser der Franzosen Wittenberg wieder zur Festung ausbauen ließ. Das Universitätsgebäude wurde als Kaserne benutzt und Heubner sprach wehmütig „ubi olim Musae habitarunt, nunc Bellona resonat“.³⁶ Während der Belagerung Wittenbergs durch die Preußen hatte sich die Zahl der Gemeindeglieder gelichtet. Viele waren vorher aus der Stadt geflohen. Von den Pfarrern blieben nur Heubner und Karl Immanuel Nitzsch, die beiden jüngsten, in der Stadt. Beide gaben der Gemeinde ein Beispiel aufopfernder, seelsorgerlicher Treue. Zuerst hielten sie am Sonntag 2 Gottesdienste im Amtszimmer Heubners, dann richteten sie dazu den Hörsaal in der Superintendentur her. Keine Stunde waren sie sicher vor Gefahr. Auf seelsorgerlichen Gängen mußten sie sich zu Boden werfen, um den Sprengstücken der Geschosse zu entgehen. Mutig besuchten sie die Gefangenen und unterrichteten die sittlich gefährdete Jugend. Als Hungertyphusausbruch, besuchten sie die Kranken und Sterbenden und brachten ihnen das Hl. Abendmahl. Wenn das Bombardement auch in der Nacht anhielt, hielten die beiden, in Decken gehüllt, Wache in der Sakristei der Stadtkirche, damit sie sofort, wenn ein Geschoß in die Kirche einschlug, diese mit Wasser löschen konnten. Beide haben so Luthers Predigtkirche vor dem Untergang gerettet.

Am 13.1.1814 wurde Wittenberg von den Preußen erobert. Die Bürger strömten auf dem Marktplatz zusammen. Diakonus Heubner sprach in dieser Stunde aus, was alle bewegte. Das Lied „Nun danket alle Gott“ wurde von allen gesungen.

Nun noch ein kurzes Wort zur Universität Wittenberg: 1813 hatte sie noch ca. 400 Studenten. Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1813 war erschienen, aber es kam kaum zu Vorlesungen. Nur Prof. Heubner hielt vor einem kleinen Kreis von Hörern bis in den September hinein seine Vorlesungen. Dann mußte auch er aufhören. Nordsachsen, die alten Lutherlande, mit den beiden Elbfestungen Wittenberg und Torgau kamen im Februar 1815 zu Preußen. Am 14.4. 1817 wurde das Regulativ über die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg erlassen. Schon vorher, am 6.3.1816, verfügte Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsorder: . . . „In Wittenberg ist . . . ein lutherisches Prediger-Seminarium einzurichten“. Der Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht, Staatsrat Ludwig Nicolovius (1767–1839), gilt als der eigentliche Schöpfer des Wittenberger Predigerseminars.³⁷ Ende Oktober 1816 besuchte er Wittenberg. Dabei charakterisierte er treffend die drei für die Leitung des neuen Seminars vorgesehenen Theologen: Generalsuperintendent Dr. K.L. Nitzsch, Propst Schleusner und Diakonus Heubner. Über Heubner sagte er: . . . „Vom Glauben an die Offenbarung und Liebe zum Christentum durchdrungen, in seinem ganzen Wesen bestimmt, fest und einfach. Sein Umgang gibt den Eindruck eines Mannes, der mit sich im Reinen ist, den rechten Beruf gefunden hat und durch ihn sich befriedigt fühlt. Seine Frühpredigten werden sehr zahlreich besucht und haben den eben erwähnten Charakter seines Wesens. Er ist ein gesuchter Seelsorger und versieht mit großer Liebe diesen Teil seiner Amtsgeschäfte. Seinen gelehrten Arbeiten ist er nicht so sehr ergeben, daß er ungerne sich Studierenden widmen sollte und ist durch große Anhänglichkeit derselben belohnt worden. Der Verschiedenheit des theologischen Systems unerachtet, lebt er mit dem Generalsuperintendenten in freundschaftlicher Verbindung und überhaupt in Frieden“. Objektiver konnten Heubners Wesen und Leistung nicht beurteilt werden.

Dr. Nitzsch erhält als 1. Direktor die Oberleitung des Seminars, Propst Dr. Schleusner wird 2. Direktor und wirkt im Unterricht mit. Heubner erhält als 3. Direktor die Inspektion des Seminars mit Dienstwohnung im Hause, dem Augusteum. Er soll seelsorgerlich auf das Leben der Kandidaten einwirken – und gerade darin liegt seine Stärke. Er hat nur einen Wunsch und ein Ziel: die künftigen Pastoren im Glauben und in der Kenntnis der Hl. Schrift zu fördern. Das Studium der

Bibel ist für ihn das Zentrum aller Seminararbeit, darauf fußend praktische Dogmatik und Apologetik. So betont er es in seinem Gutachten über die Seminararbeit, welches er genau so, wie Dr. Nitzsch und Dr. Schleusner das ihrige, Staatsrat Nicolovius auf dessen Anforderung hin einreichte.³⁸

Am 31. Oktober 1817 wurde, verbunden mit der 300jährigen Jubelfeier der Reformation, das Wittenberger Predigerseminar feierlich eröffnet und Prof. Heubner wurde der Titel eines Dr. theol. h.c. von der Universität Halle verliehen. Zugleich fand auf dem Wittenberger Marktplatz in Gegenwart König Friedrich Wilhelm III. und seines Gefolges die Grundsteinlegung für das Denkmal D. Martin Luthers statt, das am Reformationsfest 1821 eingeweiht wurde.³⁹ Am 1.11.1817 begann Heubner mit seiner eigentlichen Lebensaufgabe. Denn im Grunde lag die Leitung des Predigerseminars von Anfang an nicht bei den beiden ersten Direktoren, sondern bei dem Ephorus, der, im Hause wohnend, nicht nur auf die Seminaristen nachhaltigen Einfluß ausübte, sondern darin auch vom Berliner Kultusministerium auf das Stärkste unterstützt wurde.

II

Diese Unterstützung wurde durch Staatsrat Ludwig Nicolovius vermittelt. Seit Dezember 1808 war er als Vorsitzender der 1. Abteilung für Kultus und Unterricht im Preußischen Innenministerium zu Berlin tätig. 1813 forderte er in seinem Aufruf an die Geistlichen des Preußischen Staates, „sich die Erneuerung des Geistes zu erlehen, von dem sie den Namen tragen, damit sie selbst erfüllet seien mit der Gabe, die sie den Gemeinden mitzuteilen berufen sind“. Dann redet er sie in seiner schwungvollen Weise persönlich an: „Euch aber, ihr wahrhaft Geistlichen, . . . zu euch steht unsere Zuversicht, daß ihr, erfreut nach schmerzhaftem Harren durch den anbrechenden Tag, den geöffneten Ohren und erweiterten Herzen nun gewaltig predigen und die reiche Fülle der Gaben im Menschen erwecken werdet“.⁴⁰

Seit 1816 kannte Nicolovius Heubner persönlich. Vielleicht hatte er schon früher von Heubner über dessen Berliner Bekannte, den Theologieprofessor Philipp Konrad Marheinecke oder Ernst v. Kottwitz gehört. Wir wissen nicht, wann der Briefwechsel zwischen Heubner und dem aus Schlesien stammenden, seit 1807 in Berlin wohnenden Baron v. Kottwitz, einem Mitglied der Brüdergemeinde, begann. Dies könnte durchaus auch schon vor 1816 gewesen sein.⁴¹ In dieser Zeit hatte

Heubner den Zugang zu erweckten Christen, nicht nur in der evangelischen Kirche, sondern durch einen Besuch bei in Wien wohnenden mütterlichen Verwandten auch zu erweckten Christen in der römisch-katholischen Kirche, dem Kreis um Johann Michael Sailer, gefunden und wurde in seiner Frömmigkeit fortan von der Erweckung geprägt.⁴²

Wenn der Sohn Alfred Nicolovius später von der Religionsauffassung seines Vaters Ludwig Nicolovius sagen konnte: „Der wahrhaft Fromme, Tiefreligiöse war sein Bruder und in der Hauptsache so sehr Eines Glaubens mit ihm, daß sie beide die Nebendinge vergessen konnten, er heiße Sailer oder Fénelon Lavater oder Luther“,⁴³ so könnte dies im Rückblick auch von der ökumenischen Weite der *Frömmigkeit* des durch die Erweckung gehenden Lutheraners Heubner gesagt werden. Hinzu kommt bei Heubner freilich die unbeirrbare Rechtgläubigkeit und die Strenge, mit der er zunächst an der erst 1812 eingeführten sächsischen lutherischen Agende mit Gewissenhaftigkeit festhält. Beides beeindruckt Ludwig Nicolovius sehr und er schreibt am 1.12. 1821 an Heubner: „Ew. Hochwürden stehen festgewurzelt wie eine Ceder Libanons oder wie die Palme, die durch Sturm und Ungewitter gerade aufrecht himmelan strebt. . . Ach, helfen Sie uns, die Männer zu finden, die der Zeit gewachsen sind und das hungernde Volk zu sättigen vermögen“.⁴⁴ Ganz im Sinne seines Aufrufes an die Geistlichen von 1813 erstrebte Staatsrat Nicolovius auch 1821 und später für Preußen eine gläubige Pfarrerschaft. Darum setzte er so große Hoffnungen auf das Wittenberger Predigerseminar und auf Heubner, der ihm immer wieder für eine Pfarrstelle geeignete Kandidaten empfehlen konnte.

Einer der Ersten war August Hahn (1792–1863). Dadurch, daß er Christel v. Brück heiratete, wurde er Heubners Schwager, dessen Frau seit 1818 Charlotte geb. v. Brück war. Von Nicolovius gefördert, wurde Hahn 1819 Professor und Pfarrer in Königsberg. Hahns Wunsch, seiner Predigtstätigkeit enthoben zu werden, um sich ganz der Professur widmen zu können, erfüllte Nicolovius nicht, sondern schrieb am 4. Juli 1821 an Heubner: „Täglich bejammere ich den Mangel an Predigern, die erfüllt sind von Gottes Geist. Das Volk verschmachtet in der Wüste. Wer sollte da nicht bedauern, wenn ein solcher Mann wie Hahn verstummt“.⁴⁵

Es blieb natürlich nicht aus, daß bekannt wurde, welch eine gute Verbindung Heubner zu Staatsrat Nicolovius in Berlin hatte. Deshalb wandten sich auch Pfarrer an Heubner, ihnen doch durch Fürsprache in Berlin eine Pfarrstelle zu vermitteln. Das hat er auch getan, wenn er es irgend verantworten konnte. Aber er hat seinen Einfluß nie unsach-

lich ausgenutzt. In einem Briefe an Hahn schreibt er deshalb: „Über Sachen, Meinungen, kann man frei sprechen, aber über die Personen so zu urteilen fruchtet nichts. Ich habe nie es gebilligt oder mir erlaubt, über die Persönlichkeiten zu reden“.⁴⁶

Welches Vertrauen Heubner in Berlin genoß, zeigte besonders die Tatsache, daß er der Kommission als 4. Mitglied beigegeben wurde, die, von Friedrich Wilhelm III. ernannt, 1822 die in Pommern auf den Gütern der Brüder v. Below entstandene separatistische religiöse Bewegung untersuchen sollte.⁴⁷ Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die separatistischen Schwärmereien bei den Brüdern v. Below im einzelnen darzustellen. Nur soviel sei gesagt: während Gustav und Carl v. Below sich der Gichtel'schen Lehre angeschlossen, war Heinrich v. Below gegen die Gichtel-Schwärmerei. „Gichtel (geb. 1638) hatte in Anlehnung an Jakob Boehme – den er aber nicht wenig entstellte – zur inneren Einkehr aufgerufen. Die äußere Kirche bot ihm nichts mehr. Daneben setzte er sich für Askese ein und hielt es für möglich, sich durch stellvertretendes Leiden und Selbstopfer zum „Anathema“ für andere darzubieten. Die Brüder v. Below, denen sich noch ein Verwandter, Alexander v. Below auf Hohendorf, anschloß, haben eigentlich nur das Ideal des von der Welt abgeschiedenen Lebens aufgegriffen, soviel wir jedenfalls wissen“.⁴⁸ So urteilt F.W. Kantzenbach, und wir schließen uns diesem Urteil an. Heinrich v. Below aber, der Jüngste der Brüder, lebte als Haupt seiner Erweckungsbewegung in Seehof. Hier schien der Geist des Urchristentums zu neuem Leben erwacht zu sein. Es gab Weissagungen und Zungenreden. Heinrich v. Below selbst wurde so vom Geiste ergriffen, daß er einmal eine Stunde lang rief: „Komm Heiliger Geist“, bis er erschöpft zu Boden fiel. Da diese Bewegung erst später negativ ausartete, kann man verstehen, daß Heubner sich über das in den zwei Monaten seines Pommerschen Aufenthaltes Erlebte positiv aussprach. Er sah in dieser Bewegung ein Aufwachen zum Geiste des apostolischen Zeitalters. Nach Berlin zurückgekehrt, antwortete er Friedrich Wilhelm III. auf die Frage, was hinter dieser Bewegung stecke, „der lebendige Christus steckt dahinter und den will man heutzutage vielfach nicht mehr leiden“.⁴⁹

Daß Heubner mit diesem Urteil die *Gefahr* nicht übersah, die in der Bewegung auf den Below'schen Gütern lag, sondern nur den gesunden Kern meinte, der in dem allen steckte, beweist seine grundsätzliche Aussage über den Separatismus im Anschluß an seine Auslegung von Matth. 13,27 u. 28: „Solche Separatisten sollte die Kirche mit Scham als ernste Warn- und Strafstimmen beherzigen; sie sind oft zarte Zeugen wider wahre Verderbnisse der Kirche. Indessen, wenn auch einen

redlichen Christen der Feuereifer überliefe, die Bösen auszurotten, so wird er doch vor dem Ausbruche bewahrt bleiben, wenn er erst hingeht in das stille Kämmerlein und den Herrn befragt, mit dem er sich bespricht: Herr willst Du? Dies bewahrt ihn, nie sein eigenes, oft wildes Feuer mit dem Heiligen Geistesfeuer zu vermengen. Oh, wenn man einmal etwas unternimmt, ohne den Herrn gefragt zu haben, das bringt oft bitteres Wehe! Da lernt man, künftig den Eigenwillen ganz abtun und nur des Herrn Willen erforschen. Da wird man vor Übereilungen bewahrt“.⁵⁰

Als bei den v. Belows später das Unechte das Echte überwucherte, treffen auf sie und ihre Gefolgsleute Heubners ernste Sätze zu: „Der Gang des Reiches Gottes ist geräuschlos, weil der Geist Gottes die wirkende Ursache ist. Nur selten geschieht's, daß das Wort Gottes rumort. Sehr eklatante Erweckungen sind selten und nicht immer die besten. Das Furoremachen eines Predigers ist verdächtig, das ist oft nur Strohfeder“.⁵¹

Noch einmal ist Heubner von Berlin aus in eine Kommission berufen worden. Das war im Jahre 1830, als es galt, den religiösen Zustand der Francke'schen Stiftungen zu Halle/Saale zu untersuchen. Auch hier gab er sein Urteil mit viel Umsicht und Mäßigung ab.⁵²

Es ist sehr erstaunlich, daß Heubner von Berlin aus zu diesen beiden wichtigen Kommissionen herangezogen wurde. War es doch nicht nur beim Ministerium, sondern auch beim König Friedrich Wilhelm III. durchaus bekannt, daß Heubner zu den Gegnern der Agende und der Union gehörte. In den Jahren 1824 bis 1830 wurde über diese beiden Fragen zwischen der Berliner Behörde und Heubner mündlich und schriftlich verhandelt. Es begann mit dem Schreiben, das der alte Küster J.G. Meißner aus Bergwitz und Klitzschena bei Wittenberg am 15. 1. 1824 in Sachen Agende unmittelbar an den König richtete. Den Gemeindegliedern, die an die sächsische Agende gewöhnt waren, fiel es schwer, sich auf den nach der preußischen neuen Agende gehaltenen Gottesdienst umzustellen. Sie hätten gerne gehabt, daß bei ihnen alles beim alten geblieben wäre.

Darauf aber ließ sich der König nicht ein. Er befahl vielmehr unter dem 21. 1. 1824 dem Oberpräsidenten v. Motz, sich an Ort und Stelle zu begeben und die Leute zur Rückkehr zur Liturgie zu bewegen. Wenn sie im Widerspruch beharrten, solle er ihnen die Agende wieder abnehmen und ihnen sagen, daß sie sich des königlichen Vertrauens unwürdig erwiesen hätten und die Beihilfe zum Turmbau wegfallen würde. Außerdem solle der Oberpräsident untersuchen, von welchem Ort her die Gemeinden beeinflusst worden seien. Herr v. Motz berich-

tete unter dem 26.1.1824 an den König, er wäre am 23.1. in Wittenberg gewesen und habe schon hier erfahren, daß die Gemeinden bereits seit mehreren Wochen sich gänzlich der Kirche enthielten und daß sämtliche Gemeindeglieder sich in einem leidenschaftlich erregten Zustand befänden, denn sie meinten, mit Einführung der neuen Agende werde auch die Einführung des reformierten Glaubens bezweckt. In Wittenberg sei Dr. Heubner leidenschaftlich erklärter Gegner der Union. Aber der neuen Agende sei er nur so weit entgegen, als sie nach seiner Meinung sich auf die Union beziehe. Er wäre nicht ohne Einfluß auf die Leute in Bergwitz und Klitzschena, predigten doch in diesen Orten bisweilen Kandidaten des Wittenberger Predigerseminars. Dr. Heubner soll gesagt haben, „es sei nicht des Königs Wille, daß jemand gezwungen werden solle“ und: „Ihr habt guten Vorsatz, dann seid ihr standhafte Christen, bleibt dabei“. Dr. Heubner habe die letzten Äußerungen in Abrede gestellt, sich aber im übrigen zu seiner entschiedenen Abneigung gegen die Union und Agende bekannt. Der Oberpräsident erkennt die Tüchtigkeit Dr. Heubners an und schließt seinen Bericht: „Ich war vorläufig überzeugt, daß derselbe auf keine Weise mehr nachteilig einwirken werde“.⁵³

Die Glieder der Gemeinden Bergwitz und Klitzschena, die zur Propstei Kemberg gehörten, beruhigten sich auch, nachdem ihnen von ihrem Pfarrer und dem Propst in Kemberg eine genauere Einführung in die neue preussische Agende gegeben war, und sie gewöhnten sich allmählich daran, als sie merkten, an einem von der Agende gestalteten Gottesdienst teilzunehmen, bedeutet nicht, reformiert zu werden. Die ganze Angelegenheit zeigt uns ein Doppeltes: Wie stark sich die Gemeinden um Wittenberg ihres evangelisch-lutherischen Glaubens bewußt waren und daß sie auf jeden Fall auch in Preußen Lutheraner bleiben wollten. Dasselbe gilt von der Stadt Wittenberg und besonders von Heubner.

Im Frühjahr 1828 hatte Bunsen in Wittenberg ein Gespräch mit Heubner über dessen Stellung zur Agende. Heubner erklärte sich bereit, alle seine Bedenken fallen zu lassen, wenn die alte sächsische Spendeformel zum Gebrauch freigegeben würde, denn diese sei das Kennzeichen der Mutterkirche der Reformatoren, sei allgemein üblich und sei als Bekenntnis des Glaubens anzusehen. Ihre Hintansetzung sei daher eine Veränderung in Glaubenssachen. Dies berichtete Bunsen, der mit Heubner im Auftrage des Berliner Kultusministeriums verhandelt hatte, am 15.4.1828 dem Minister von Altenstein. Daraufhin forderte das Ministerium Heubner zu einer schriftlichen Erklärung über seine Stellung zur Union auf, die Heubner unter dem 8.5.1828 abgab. Er

erklärte, daß er bei der Annahme der Agende keine Ruhe haben würde, falls diese irgendwie den Lehrbegriff der lutherischen Kirche gefährde und der Kleine Katechismus nicht in Geltung bliebe. Ihm sei die Spendeformel der neuen Agende bedenklich. Die alte: „Nimm hin und iß“ richte sich persönlich an jeden Kommunikanten und sage ihm, daß er *jetzt* den Leib und das Blut Christi wirklich empfangen. In der Spendeformel von 1817: „Unser Herr Christus sprach“ sei daraus ein historischer Bericht gemacht; dies sei zwar jetzt gemildert in „spricht“. Aber diese Änderung sage doch eigentlich auch dasselbe. Der Lutheraner verlangt, daß sein Glaube positiv ausgesprochen werde. In dem Nachtrag zur Pommerschen Agende ist zwar die Formel: „Der Leib unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi erhalte und stärke dich im wahren Glauben zum ewigen Leben“ gestattet. Diese Formel sei zwar nicht eine bloß historische Anführung, enthalte aber doch nicht die persönlich gerichtete Zusicherung, daß der Empfänger jetzt den Leib des Herrn empfangen.

Wie stark Friedrich Wilhelm III. sich mit dieser Erklärung Heubners beschäftigt hat, beweisen seine Bemerkungen am Rande. Zur Pommerschen Spendeformel merkt er an: „Ist die von Luther selbst vorgeschlagene oder vielmehr bewilligte Formel, die auch die katholische ist. Ist diese Formel noch nicht genügend, so geht hervor, daß Heubner die Transsubstantiationslehre noch bestimmter ausgesprochen haben will als die Katholiken“. Heubner fährt fort: „Wenn den Pommern jene Formel gestattet ist, sollte den Sachsen nicht die Ihrige auch gestattet werden können?“ Dazu notiert der König am Rande: „Gestattet ist sie eigentlich nicht, sie wird nur historisch angeführt. Warum nicht jede Stadt? jedes Dorf? damit es jedem recht gemacht werde“. Dann verlangt Heubner Schonung der Gewissen. „Die Art, wie bei der heiligsten Religionshandlung der Glaube ausgesprochen wird, darf gewiß nicht zu den externis und willkürlich zu bestimmenden Dingen gerechnet werden; es betrifft das Innere und die Gewissen, und diesen wird in der evangelischen Kirche die Freiheit nicht versagt werden, ihren Glauben nicht bloß innerlich zu *haben* sondern auch auf diese Weise, welche die kräftigste und stärkendste scheint, *auszusprechen*.“ Dieses Gewissensbedenken, fährt Heubner fort, sei für ihn bisher der Grund zur Ablehnung der Union gewesen, er stehe mit den Reformierten in brüderlichem Verkehr, fürchte aber, daß die kirchliche Konfession gefährdet sei. In hiesiger Gegend habe niemand mit mehr Ungestüm für die Union geredet als die sog. Neologen, die durch die Union das gehaßte Band der kirchlichen Symbole loszuwerden hofften und namentlich die lutherische Abendmalsfeier gestürzt zu sehen wünsch-

ten. Würden diese Bedenken behoben, so würde er gern die Agende einführen.

Schließlich entschied Friedrich Wilhelm III. unter Nr. 5 der Kabinettsorder für die Provinz Brandenburg, die auch für die Provinz Sachsen galt, am 4. Januar 1829: „Bei Austeilung des Hl. Abendmahles kann sich der Geistliche, wo es bisher gebräuchlich war, einstweilen auch der folgenden Formel bedienen: ‚Nehmet hin und esset, das ist mein Leib‘, obgleich ihre Autorität nachzuweisen ist, da Luther diese Worte nicht gebraucht hat, wie seine Ordnung der Messe vom Jahre 1523 dartut“. Heubner hat daraufhin schweren Herzens die Agende in Wittenberg eingeführt, aber der Union ist er nicht beigetreten. Trotzdem hat Friedrich Wilhelm III. ihn aus Achtung vor seiner Persönlichkeit nach dem Tode von Generalsuperintendent Dr. K.L. Nitzsch 1832 zum 1. Direktor des Predigerseminars und zum Superintendenten des Kirchenkreises Wittenberg ernannt.⁵⁴

III.

Nachdem wir dargestellt haben, wie vielgestaltig die Beziehungen waren, die zwischen dem Kultusministerium in Berlin, dem Sitz der damaligen höchsten preußischen Kirchenbehörde, und Dr. Heubner in den Jahren zwischen 1817 und 1832 bestanden, müssen wir nun schildern, wie eng verbunden er in eben dieser Zeit und weit darüber hinaus mit Männern der Erweckung in der preußischen Hauptstadt gewesen ist, und welchen Einfluß dies auf das Wittenberger Predigerseminar hatte. Johannes v. Walter hält es für sehr auffällig, „daß Berlin, einst die Metropole der Aufklärung, nun fast die Bedeutung einer Metropole der Erweckung gewinnt“.⁵⁵

Aus den Freiheitskriegen hatten das preußische Königshaus und eine Reihe von Offizieren ihren Gottesglauben mitgebracht. Sie wollten auch zu Hause als Christen leben. In der sog. christlich-deutschen Tischgesellschaft brach die Erweckung durch. Zahlreiche Adlige wurden gewonnen. Große Anregungen brachte der Besuch Adolf v. Thadens bei den Erweckten in München. Es kam zum geistlichen Austausch zwischen süddeutschen und berliner Erweckten.

1807 wurden der von der Brüdergemeinde bekehrte Ernst v. Kottwitz, 1813 Prof. August Neander in Berlin ansässig. Beide führten seit 1816 eine rege Korrespondenz mit Heubner. Am 3.6.1816 schrieb v. Kottwitz an Heubner: „Seit Jahr und Tag und länger hat es der Herr

also gefügt, daß ich immer mehrere Theologen unter meinem Obdach gehabt habe, die durch ihr aufrichtiges Suchen nach Wahrheit und Licht mir sehr erbaulich gewesen sind und nunmehr in sehr lieblichen Stellungen längst angestellt sind“.⁵⁶ Daraus geht hervor, daß v. Kottwitz und der Kreis der Erweckten in Berlin kein wichtigeres Ziel kennen als der Kirche gläubige Pfarrer und den theologischen Fakultäten im Glauben stehende Professoren durch Gebet zu erringen und durch Fürsorge und Fürsprache zu verschaffen. Die Theologen Richard Rothe, August Tholuck und Rudolf Stier sind im Kreis des Barons v. Kottwitz in Berlin zum Glauben gekommen. Kottwitz hatte eine große geistliche Ausstrahlungskraft. Daher schreibt Hengstenberg, der auch mit Heubner im Briefwechsel stand, am 18.4.1825 an Tholuck: „Den Baron sehe ich ziemlich oft und es ist mir in seiner Gegenwart jedesmal, als ob ein Ausfluß seines Glaubens und seiner Liebe in mich überginge“.⁵⁷ Und am 20.4.1821 schreibt der 22jährige Tholuck an seinen Freund Radecke: „Ich habe den immer vor Augen, der wohl unter allen jetzt lebenden Jüngern der größte ist, meinen himmlischen Führer, meinen Lehrer, meinen Vater, meinen Kottwitz“.⁵⁸ So wurde Ernst v. Kottwitz von 2 jungen Theologen angesehen, denen er Wegweiser beim Finden des ewigen Heiles in Christus sein durfte.

Zwei Jahre später, 1823, erschien die 1. Auflage der Schrift Tholucks: „Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder: Die wahre Weihe des Zweiflers“. Im Vorwort zur 7. Auflage, 1851, schrieb Tholuck von diesem Buch, das von allen seinen Werken die meisten Auflagen erlebte, treffend, es sei „ein Reflex der inneren Entwicklungsgeschichte des Jünglings vom unsicheren Tasten und Ahnen zum festen, hochbeseligten Glauben. Der Titel, später hinzugekommen, bezeichnete das Buch als Gegenstück zu dem damals viel gelesenen Buch de Wettes ‚Weihe des Zweiflers‘. Ursprünglich hatte, wiewohl das Gegenteil allgemein angenommen wurde, dem Schreiber eine solche polemische Absicht durchaus fern gelegen“.

In diesem Buch ließ Tholuck den Baron v. Kottwitz als „Vater Abraham“ auftreten und er bezeugte von ihm: „Es war die Anschauung dieses Christenlebens, welche mich lehrte, was der Geist des Christentums sei – durch Worte lehrt der Verewigte wenig“.⁵⁹

Tholuck bot in seinem Buch eine Entwicklungsgeschichte der christlichen Persönlichkeit, die durch die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis zur Höhe der Gnade aufsteigt. Das Buch wurde in den Kreisen der Erweckten sehr viel gelesen und wurde in 5 Sprachen übersetzt.⁶⁰ Auch im Wittenberger Predigerseminar las man es, der Briefwechsel Rudolf Stiers mit seinem Freunde Tholuck bezeugt es.⁶¹ Das

war ja auch kein Wunder, denn seit 1820 hielt sich Tholuck, von Berlin nach Wittenberg wandernd oder mit der Postkutsche fahrend, gern in Wittenberg auf. War doch seit 1820 Heubner Tholucks Beichtvater. Noch 32 Jahre später schrieb Tholuck dem älteren Freunde: „Vor dem großen Publikum könnte ich es ja nicht aussprechen, was ich in den Tagen von dir empfangen, als du mit mir auf den Knien gelegen, als durch dein Wort mit mir mein teurer Ernst Müller, jetzt Pfarrer in Bielefeld, das Leben aus Gott empfang, als ich an deinen Morgenandachten und an den Stunden über Topik teilnahm“.⁶²

Manchmal kam Tholuck auch mit Studenten von Berlin nach Wittenberg. Als Tholuck von 1826 ab in Halle tätig war, traf er sich mit Kottwitz in Wittenberg,⁶³ und immer hielt er dabei, abgesehen von dem Besuch bei Heubner, auch eine erweckliche Bibelstunde und Gebetsgemeinschaft im Kreise der Seminaristen. Man kann verstehen, daß die innerlich gefestigte Persönlichkeit Heubners auf den in seinem Wesen zwiespältigen, damals noch werdenden jungen Gelehrten und Christen August Tholuck stärkend und aufrichtend gewirkt hat. Bei Richard Rothe und Rudolf Stier, die von 1820–22 Mitglieder des Predigerseminars waren, wie bei vielen anderen Seminaristen, war der seelsorgerliche Einfluß Heubners groß. Richard Rothe wurde außerdem noch Heubners Schwager, indem er Luise v. Brück, eine Schwester von Frau Heubner, heiratete. Heubner gebührt das Verdienst, Richard Rothes Begabung entdeckt und gefördert zu haben. Durch Heubners Fürsprache beim Ministerium in Berlin wurde Rothe 1824–28 Gesandtschaftsprediger in Rom und von 1828–37 Professor – ab 1832 auch Ephorus – im Wittenberger Predigerseminar. Richard Rothe war in seinen ersten Amtsjahren durchaus ein lutherischer, vom Geist der Erweckung bestimmter Theologe. Das kann man deutlich aus Rothes am 6.8.1823 an Heubner gerichteten Brief erkennen, in dem er schreibt: „Du siehst also, mein geliebter Heubner, ich kann jetzt nicht anders als dir auf's innigste danken für deine fürsorgende Liebe, und in ihr eine wirkliche Stimme des Herrn erkennen, der ich folgen muß und gerne folge. Was weiter aus der Sache werden wird, soll mein Herz jetzt nicht beunruhigen. Der Herr wird mir gnädig sein, daß ich alles mit freudigem Danke aus seiner Hand annehmen kann.“ Heubners Antwort auf diesen Brief Rothes vom August 1823, die sich wie Rothes Brief auf die künftige Tätigkeit Rothes in Rom bezieht, ist ebenso bezeichnend: „Mit Freude und Dank habe ich vorgestern deine Antwort gelesen. Der Herr mache nur alles nach seinem Willen und gebe dir immer vollere Freudigkeit, daß du ganz in seinen Willen hingegeben, immer unter den Flügeln seiner Gnade bist. Ja, wenn du nach Ei-

genwillen dich entschlossen hättest, so könntest du nicht mit frohem Herzen gehen, auch keinen Segen hoffen; aber an der Hand des Herrn ist dein Weg sicher und voll Segen. Das Geheimnis des Herrn ist bei denen, die ihn fürchten, und seinen Bund läßt er sie wissen“ (Psalm 25,14)⁶⁴.

Erst nach seinem Aufenthalt in Rom entwickelte Richard Rothe sich langsam zu der ihm eigenen theologischen Position hin, durch die er als Professor in Heidelberg und Bonn, besonders durch seine Ethik, bekannt wurde. Für die Akribie der gelehrten Arbeit und besonders für sein Glaubensleben und seine Frömmigkeit hat Rothe viel von Heubner gelernt. Beide führten zeitlebens einen regen Briefwechsel miteinander, in dem es nicht nur um verwandtschaftliche Dinge, sondern auch um geistliche Fragen ging.⁶⁵

Rudolf Stier hat im Kreise um Kottwitz in Berlin Tholuck kennen gelernt und mit ihm korrespondiert. Er hat u.a. auch aus dem Wittenberger Predigerseminar einige Briefe an seinen Berliner Freund gerichtet. Am 26.4.1821 schrieb er über das in Wittenberg von ihm erlebte Osterfest: „Unser lieber Heubner hielt eine Predigt, so allgemein von Unsterblichkeit, daß, wer es nicht wußte, *daraus* den *Christen* nicht erkennen mochte; und doch sprach er den selben Abend im Seminar wieder so schön, wie nie vorher, daß *nichts* zu wünschen übrig blieb“. Am 14.6.1821 urteilte er: „Seine Predigten sind fast das Schlechteste an ihm“, und am 21.12.1822 schrieb er: „Heubner predigt immer lebendiger“.⁶⁶

Das letzte Urteil über Heubners Predigtweise führt uns auf die Spur. Stier hatte wohl erwartet, Heubner würde ein lebendiger Erweckungsprediger sein, wie Stier solche in Berlin gehört hatte. Das war Heubner nicht. Seine Predigt war logisch und rhetorisch ausgezeichnet aufgebaut. Er liebte die Themapredigt. Die Art seines Vortrages war lehrhaft und warmherzig. Nur in besonderen Stunden wurde ihm auf der Kanzel die durchschlagende Lebendigkeit des Wortes gegeben. Heubner hat das selbst empfunden. Denn in der Vorrede zu einer seiner Predigtsammlungen erklärte er 1847, er habe „nach langem Sträuben seine Predigten drucken lassen, weil es besser sei in der Hl. Schrift zu forschen oder die Schriften der alten Väter zu lesen“.⁶⁷ Deshalb ist das überaus positive Urteil des Seminaristen Stier über die Andachten und die Auslegungen Heubners im Kreise der jungen Brüder charakteristisch für die Art des Auslegenden. Hier, wo er sie alle unmittelbar vor sich hatte, konnte er ihnen wie ein Vater seelsorgerlich das Evangelium weitersagen, so wie er selber es in seiner stillen Studierstube gehört hatte. Hier, unter dem Wort und Gebet, kam es zu persönlichen Kon-

takten, die dann, wenn der Betreffende auf den Seelsorger zukam, in der stillen Stube Heubners zum tiefgründigen seelsorgerlichen Gespräch oder gar zur Einzelbeichte wurden.

Ähnlich war auch Heubners seelsorgerliches Verhältnis zu den Konfirmanden Wittenbergs, von denen die größte Zahl bei ihm den Konfirmandenunterricht begehrte. Er liebte den Kleinen Katechismus D. Martin Luthers so sehr, daß er ihn auf seinen Spaziergängen bei sich trug und repetierte. Seine Konfirmandenstunden waren ganz und gar Katechismusunterricht.⁶⁸

Er lebte in täglicher Reue und Buße vor Gott. Deshalb schrieb er am 18.4.1830, dem Sonntag Quasimodogeniti, an dem früher in Wittenberg die Konfirmation stattfand, in dem Manuskript seiner dogmatischen Vorlesungen folgendes persönliche Bekenntnis nieder: „Der Fortgang im Christentum ist zunehmen in der Erkenntnis der Erbsünde. Je mehr man den Umfang des göttlichen Gesetzes kennt, desto mehr lernt man das Verderben des Herzens sehen. Warum ist denn, seit ich selbst Kinder habe (die ich freilich über die Maßen und nicht bloß fleischlich liebe), die Liebe gegen meine Betkinder geringer geworden, wenigstens insofern sie nicht der Liebe gegen meine eigenen Kinder gleicht? Meine Kinder sind doch auch nichts Besseres!“⁶⁹

Seinen Kandidaten rief er im Anschluß an Matth. 12,50 zu: „Kann es höheren Adel geben, als Christo von ihm selbst so nahe gestellt werden? Für Niemanden ist dies warnender und strafender als für Geistliche. Was liebst du mehr? Herde oder Weib und Kind? Was bittest du dringender: gib mir ein Hirtenherz oder ein Vaterherz? Denke nicht, daß der Kirche Heil vom Wohl deines Hauses abhängt“.⁷⁰

Heubner war in allem, was er dachte und schrieb, ein an Schrift und Bekenntnis gebundener Seelsorger. Deshalb nahm er zu dem Fragenkomplex, wie Sünde und Gnade sich zur menschlichen Willensfreiheit verhalten, nicht nur theoretisch, sondern vielmehr seelsorgerlich-praktisch Stellung. Daher schrieb er 1827 an Tholuck: „Das, was dein Nachdenken jetzt beschäftigt, reizt mich zwar auch noch oft, aber ich halte fest an der Resignation, daß es unmöglich ist, eine positive Erkenntnis der Freiheit zu erlangen. Für das Praktische genügt mir der einfache Kanon, in den die Lehre unserer Kirche gefaßt werden kann: Gott allein die Ehre, dem Menschen allein die Schuld. Die *potentia resistendi* (die Kraft zu Widerstehen) könnte freilich so betrachtet werden, als ob sie eine eigene Heiligungskraft des Menschen in sich faßte; aber zu diesem Zwecke darf man sie nicht lehren. Denn dann wäre der Eigenruhm da; ihr Grund ist bloß, die Entschuldigung der Unbußfertigen abzuwehren und die Heiligung nicht zu etwas Abge-

zwungenem zu machen. Kurz, mir ist's feste Norm, in der Theorie die Unbegreiflichkeit anzuerkennen und diese zu begreifen; in der Praxis aber alles auf Demütigung des Menschen und Verherrlichung Gottes hinzurichten.“⁷¹

Deshalb versteht Heubner auch die Bekehrung ganz im biblischen Sinne und sieht in ihr ein synonymes Wort für Buße. Er schreibt: „Ist dem Menschen dieses göttliche Licht aufgegangen, so kann auch die wirkliche Bekehrung oder Buße erfolgen, welche im Herzen und Willen des Menschen ihren Sitz hat und in der eigentlichen gänzlichen Sinnesänderung besteht. Es gehört dazu einerseits inniger Schmerz und Reue über die Sünde mit ernstlicher Verabscheuung derselben (Buße im engeren Sinn), andererseits vertrauensvolle Hinkehr des Herzens zu Gott, der seine Gnade durch Christum uns anbietet oder der Glaube an Christum, den Heiland der Menschen“. Für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Buße zitiert Heubner Hamanns Wort: „Nur die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis bahnt den Weg zur Vergötterung“.⁷² Dieses Wort ist wohl im Gedenken an „Abgestiegen zur Hölle, am dritten Tage wieder Auferstanden“, – siehe Apostolisches Glaubensbekenntnis – entstanden. Es bedeutet: „Nur, wer in den Abgrund des eigenen Nichts hinabgestiegen ist, hat den Weg zur Vereinigung mit Gott gefunden“.⁷³ Diesen Weg gilt es freilich nicht nur einmal, sondern täglich von neuem zu beschreiten. Heubner sagt mit Recht im Anschluß an Röm. 6,4: „Tägliche Erneuerung ist des Christen Beruf“.⁷⁴

Richtschnur seines Handelns im Alltag war ihm die *conditio Jacobae*: „So der Herr will und wir leben, wollen wir dies oder das tun“ (Jak. 4,15). Er schrieb dazu: „Jakobus wird hier manchem als Pietist zu reden scheinen; aber gerade an dem, was er sagt, kann man echte, aufrichtige Pietät erkennen. Der ist wahrhaft fromm, dessen Frömmigkeit sein ganzes Herz und sein ganzes Leben und Tun durchdringt. Frömmler ist der, der die Frömmigkeit nur auf einige Stunden und Orte verweist, der sie nur selten als Sonntagsrock anzieht und Parade damit macht. Auch das Irdische mit Gott treiben, ist Charakter des Christen. ‚Mit Gott‘ ist sein Wahlspruch bei allem, was er vornimmt (Kol. 3,17). Ganz verschieden ist demnach die religiöse Beschreibung der irdischen Angelegenheiten von der weltlichen, sie geschieht immer in Einstimmung mit und in Abhängigkeit von Gott, daher auch mit Ruhe, Fassung, Besonnenheit und, wenn es Gottes Wille ist, mit Segen“.⁷⁵

In diesen Worten hat der Seelsorger und Christ Heubner sein eigenes Charakterbild gezeichnet. Als tief im Christusglauben Verwurzelter, von echter Frömmigkeit geprägter, durch Einfachheit und Klarheit ausge-

zeichneter Gottesmann trat er seiner Gemeinde und seinen Kandidaten im Predigerseminar entgegen. An Jesus Christus war ihm nach Matth. 11,25 und Luk. 10,21 in seiner Stellung zum Vater die Kindlichkeit die Hauptsache. Dazu bemerkt er: „Und so ist in Jesu die reinste und erhabenste Kindlichkeit, die Kindlichkeit, die allein groß und göttlich macht“.⁷⁶ Für alle aber, die Jesus Christus mit Ernst nachfolgen, gilt die Erkenntnis: „Das Christentum will zurückführen zur kindlichen Unschuld und Einfalt der ersten Menschen (Matth. 18,3), nur mit dem Unterschiede, daß die Kindlichkeit des Christen mit Klarheit des Selbstbewußtseins verbunden ist“.⁷⁷

Was der Dogmatiker Heubner eben über die Kindlichkeit sagte, unterstreicht der Exeget, indem er zu Matth. 18,3 äußert: „Kindlichkeit ist die Wurzel aller Religion, alles Glaubens, darum Bedingung zum Himmelreich. Nichts ist der Frömmigkeit gerader zuwider als Eigendünkel, Hochmut. Dieses Schlangengift ist umso schwerer heraus zu beizen, je feiner, unentdeckbarer und süßer es ist. Man kann einen von jedem Laster überzeugen, aber von dem Egoismus nicht: da kann ihn nur Gottes Geist recht strafen. Es ist eine Rückkehr zur kindlichen Einfalt möglich, wenn wir sie von Jesu suchen und annehmen. Wer hatte mehr kindlichen Sinn als Jesus, – er, das Lamm Gottes und der Löwe vom Stamm Juda? Je älter man wird, desto mehr muß man in den Kindersinn eingehen, immer kleiner werden. Gott will in seinem Reiche nur Kinder, nicht große Leute haben“.⁷⁸ Weil ihm Matth. 18,3 zum biblischen Leitwort seines Lebens geworden war, schrieb Heubner unter sein Bild, das dem 4. Bande seiner Praktischen Erklärung des Neuen Testaments als Lithographie beigegeben ist: „Es sei denn, daß ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“.

Alle Seminaristen, die während Heubners Amtszeit, von 1817–1853, durch das Wittenberger Predigerseminar gingen, haben seine Praktische Erklärung des Neuen Testaments geschätzt; auch diejenigen, die seine von der Erweckung geprägte Frömmigkeit und seinen dogmatisch streng lutherischen Standpunkt nicht teilten. So kommt es, daß Theologen, die in ihrem späteren Leben so verschiedene Theologien vertraten wie Richard Rothe und August Hahn, Rudolf Stier, Franz Karl Ludwig Steinmeyer⁷⁹, Heinrich Eduard Schmieder⁸⁰ und Karl Theodor Albert Liebner⁸¹, im Wittenberger Predigerseminar von Heubner den entscheidenden geistlichen Impuls ihres inneren Lebens empfingen. Sie und die vielen anderen ungenannten, später im Pfarramt tätigen Brüder, haben in dankbarer Rückschau bekannt, Heubner sei ihr geistlicher Vater gewesen. August Hahn machte sich zum Sprecher

der anderen, wenn er in seiner Vorrede zum 1. Band der Praktischen Erklärung zum Neuen Testament sich zu Heubner als seinem geliebten Lehrer „in welchem viele hunderte mit mir ihren geistlichen Vater verchren“, bekennt. Heubner selbst hatte seine Schüler an Hand von 1. Tim. 1,2 gelehrt: „Das Christentum schreibt allen Christen die hohe Kraft zu, geistlicher Weise andere zu zeugen (Joh. 7, 38 u. 39). Diese Vaterschaft ist unendlich höher als die leibliche. Wer nie sie in seinem Leben schmeckte, hoffen dürfte, müßte trauern, wenn ihn der Beruf zum Lehrer bestimmt hat.“⁸² Und zu Joh. 4,31 bemerkt er: „Die Menschen, deren Seelenheil du fördest, sind deine Krone.“⁸³

Diese und andere Aussagen ihres Seelsorgers standen denen vor Augen, die sich am 29. September 1842 in Wittenberg zum 25jährigen Jubiläum des Predigerseminars, das zugleich Heubners 25jähriges Dienstjubiläum am Seminar war, versammelten. Von 279 ehemaligen Seminaristen kamen 115 zur Feier nach Wittenberg. Dazu traten die Kandidaten, die sich gerade im Predigerseminar befanden, und eine Reihe von Pfarrern aus der Umgebung und Ehrengäste, darunter der preußische Kultusminister v. Eichhorn, der eine viel beachtete Rede hielt. Heubner predigte über Hebr. 1,13–2,5. Die Kandidaten überreichten ihm einen Kupferstich nach Murillo's Gemälde „Moses schlägt Wasser aus dem Felsen“. Dr. Schmieder überreichte, zugleich im Auftrage anderer ehemaliger Schüler Heubners, diesem einen goldenen Siegelring, in dessen Stein Christus als Säemann eingeschnitten war, mit der Umschrift: „Mihi seris, mecum metes.“ (Für mich säst du, mit mir wirst du ernten). Kultusminister v. Eichhorn überbrachte Heubner im Auftrage des Königs und der Regierung den Ehrentitel „Konsistorialrat“.⁸⁴

Am persönlichsten sprach Heubner die zum Jubiläum Versammelten in einer Andacht über Jer. 51,50 an: „Gedenket des Herrn im fernem Lande und lasset euch Jerusalem im Herzen sein“, indem er sagte: „Ach, wie tröstend ist dieser Glaube einer verzagten Seele! Ja, dieser Glaube, ich bekenne es euch, meine Brüder, hat auch mich gehalten; in manchen schweren Stunden hat mich der Gedanke: du glaubst an den Herrn Jesum, und er bittet für dich – vor dem Abgrund der Verzweiflung bewahrt. O lernet es, recht glauben, daß Er auch eurer gedenkt! Er hat unserer gedacht, auch jetzt in diesen Tagen, und alles, was sich Gutes in uns geregt hat, ist sein Werk.“⁸⁵

Hier sieht man dem Seelsorger Heubner ins Herz, der durch seine durch den Geist der Erweckung vertiefte Frömmigkeit auf die seiner Seelsorge Anvertrauten wirkte, ohne im ausgesprochenen Sinne auch *theologisch* ein Mann der Erweckung zu sein. Darum hat er auch ein-

zelen gegenüber weder im Seminar noch in der Gemeinde jemals auf Bekehrung gedrungen. Eine Wittenberger Erweckungsbewegung hat es niemals gegeben.⁸⁶ Als es im Predigerseminar um 1820 zu Bekehrungen kam, waren diese stets das Werk anderer, z.B. v. Kottwitz's, Tholucks oder Emil Krummachers, der damals in dem in der Nähe von Wittenberg gelegenen Coswig Pfarrer war. Heubner freute sich über diese Bekehrungen und suchte durch seine Schriftauslegung in Predigten und Andachten dieses geistliche Feuer am Brennen zu erhalten. Seine Gabe war also die geistliche Nacharbeit an den Bekehrten und die Abwehr der Irrlehre von ihnen und von der ganzen Gemeinde.

Als Heubner im Sommer 1845 zur Kur in Teplitz weilte, versuchte Leberecht Uhlich aus Magdeburg, der Bewegung der Lichtfreunde in Wittenberg Boden zu schaffen. Sie erstrebten ein einfaches, evangelisches Christentum auf der Grundlage von Joh. 17,3 und 1. Kor. 3,11 ohne Bindung an die Bekenntnisschriften.⁸⁷ Der von ihnen in Wittenberg gegründete „Protestantische Verein“ existierte nur kurze Zeit. Die Stadtpfarrer von Wittenberg predigten dagegen. Aber erst der Hirtenbrief Heubners, den er von Teplitz aus an seine Gemeinde schrieb und der in 2000 Exemplaren in Wittenberg verbreitet wurde, verhinderte den Einbruch der Irrlehre. Nach seiner Rückkehr aus der Kur vollendete Heubner den Sieg über die „Lichtfreunde“ durch eine maßvolle, ruhige, aber von Hl. Geist erfüllte Predigt über die Frage Jesu in Joh. 6,67: „Wollt ihr auch weggehen?“ Und die Antwort, zu welcher er die Gemeinde ermunterte: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“.⁸⁸

IV.

Seit dem Tode des Staatsrates Ludwig Nicolovius im Jahre 1839 nahm der Einfluß Heubners auf die Gestaltung der kirchlichen Personalpolitik des preußischen Kultusministeriums in Berlin ab. Friedrich Wilhelm IV., der 1840 den Thron bestieg, war zwar persönlich Heubner sehr zugetan, aber Minister v. Eichhorn schloß sich immer mehr der Vermittlungstheologie, wie sie von den Professoren Dr. K.I.Nitzsch in Berlin und Dr. Julius Müller in Halle vertreten wurde, an. Auf diese Gruppe stützten sich König und Regierung, als im Jahre 1846 die 1. Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens vom 2. Juni–29. August nach Berlin zusammengerufen wurde. Es fällt auf, daß der Gruppe der Bekenntnistreuen in der Zahl der berufenen Mitglieder kaum mehr Raum gegeben wurde, als der Partei der Schleiermacheria-

ner. Die Gruppe der positiv-gläubigen Vermittlungstheologie hatte aber ihren Rückhalt nicht nur bei Minister v. Eichhorn, sondern außerdem in der überwiegenden Mehrheit der Synodalen. Ferner zeigte sich die Bevorzugung der Vermittlungstheologie darin, daß für die beiden Hauptthemen der Generalsynode, die Angelegenheiten der Union und die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften, die Professoren Dr. Julius Müller und Dr. K.I. Nitzsch, die Führer dieser Gruppe, zu Referenten bestimmt waren. Hierdurch schien das Ergebnis der zu fassenden Beschlüsse bereits im voraus gesichert.⁸⁹

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, einen genauen Bericht über diese 1. Preußische Generalsynode zu geben.⁹⁰ Nur soviel sei gesagt, damit die Beiträge Heubners auf der Generalsynode verständlich werden: Während Friedrich Wilhelm III. die drei ökumenischen Glaubensbekenntnisse, das Apostolicum, das Nicaenum, das Athanasianum und die Augustana invariata von 1530 als die unantastbare Grundlage der Kirche festgehalten hatte, erklärte die Vermittlungstheologie, auch die drei ökumenischen Bekenntnisse hätten ihre Mängel. Dem Apostolicum wollte man seine Stelle in der Taufe, bei der Konfirmation und im Hauptgottesdienst lassen. Den Gebrauch dieses Glaubensbekenntnisses bei der Ordination hielt man aber für einen Pleonasmus und aus diesem Grunde für wenig empfehlenswert. Außerdem rechnete man den Abstieg Christi zu den Toten und die Jungfrauengeburt nicht im strengen Sinne des Wortes zu dem Fundament des christlichen Glaubens. Man arbeitete als Vorschlag für die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen einen nach Schriftworten frei formulierten Text, das sogenannte Nitzschenum, aus. Von ihm schrieb Julius Müller, es sei kein neues Bekenntnis. Er mußte aber zugeben, daß die Frage nach dem Maß des den symbolischen Büchern zukommenden Ansehens in der preußischen evangelischen Kirche ein noch unerledigter Streitpunkt sei.⁹¹

Hierzu ergriff Dr. Heubner als „eine Stimme aus Wittenberg“ das Wort: „Er dürfe wohl hoffen, daß man kein anderes Bekenntnis von ihm erwarten werde, als das aus Wittenberg kommen könne. Wenn er in seinem Herzen nicht die vollständigste Überzeugung davon hätte, sich mit dem Bekenntnisse in Übereinstimmung zu befinden, welches vor 300 Jahren von dort ausgegangen sei, so würde er es für seine Person für gewissenlos halten, dort ein kirchliches Lehramt zu bekleiden. Sei aber aus jener Stadt einst die Predigt des rechten Glaubens ausgegangen, so halte er dafür, daß es ein allgemeines Bedürfnis sei, zu diesem Bekenntnisse zurückzukehren, und also auch dafür, daß es ausgesprochen werden müsse in der Verpflichtung des Ordinanden. . . Seiner

Ansicht nach habe die Kirche unbedenklich ein Recht zu dieser Verpflichtung. . . Wer in seinem Herzen von der Wahrheit der Schrift überzeugt sei, werde das Bedürfnis nicht fühlen, die Symbole abzuschaffen; Verwerfung aber der Symbole sei Abfall von der Gemeinde. Die Bekenntnisse eben seien es, welche uns in der lebendigen Gemeinschaft, nicht allein rückwärts mit den Reformatoren, sondern auch mit der ganzen Kirche, und zwar auch mit der oberen, der triumphierenden Gemeinde, erhielten. Das Bewußtsein: du befindest dich in einer Glaubensverwandtschaft mit jenen deinen ehrwürdigen Vätern im Glauben, sei ein beseeligender Gedanke, und in der Tat etwas mehr wert, als sich mit dem religiösen Bewußtsein der Gegenwart in Übereinstimmung zu wissen“. Dann verwies Heubner darauf, Friedrich Wilhelm III. habe es wiederholt ausgesprochen, daß „die Auktorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden christlichen Konfessionen bisher gehabt, durch die Union nicht aufgehoben werden solle“. Er stellte schließlich den Antrag, daß sich die Synode dafür erkläre, an den bisher bestandenen Symbolen nichts zu ändern und die diesfälligen Verpflichtungen fortbestehen zu lassen.⁹²

An anderer Stelle der Diskussion setzte sich Heubner für die Beibehaltung der eidlichen Verpflichtungen bei der Ordination ein und meinte, der Eid diene zur Schärfung des Gewissens der Ordinanden. Außerdem wies er darauf hin, daß die Verpflichtung auf die Symbole auch von älteren Theologen nicht in völliger Strenge gefordert und nicht auf jede einzelne Bestimmung, sondern nur auf die Substanz und auf das Wesentliche bezogen worden sei.⁹³

Aber die entscheidende Frage ist eben, was man zum Wesentlichen rechnet. Heubner – und nicht nur er in der Generalsynode – rechnete im Gegensatz zum „Nitzschenum“ das „Empfangen von dem heiligen Geiste“ mit zu den Fundamentalessagen des christlichen Glaubens. Daher erklärte er vor der Generalsynode: „Ist Christus nicht auf dem Wege geboren, wie das neue Testament uns erzählt und die Kirche glaubt, so sinkt er herab in die Klasse gewöhnlicher, natürlich gebo-rener Menschen und so wird der Glaube an seine Unsündlichkeit und Heiligkeit untergraben; so wird ein Schatten auf ihn geworfen. . . Wenn man, um die Überzeugung des künftigen Geistlichen zu schonen, ihm nicht den biblisch-kirchlichen Glauben zumuten will, so verdient das christliche Gefühl ganzer Gemeinden noch weit mehr Schonung, und sie können mit Recht fordern, daß ihnen nicht Geistliche gegeben werden, die über den Ursprung Christi unheilige Meinungen hegen.“⁹⁴ Wenn auch der Vorsitzende nach diesem Votum Heubners einlenkend sagte, es stehe bereits fest, die Kirche wolle keine einzige der christli-

chen Grundwahrheiten aufgeben, sie sollten vielmehr alle durch die beabsichtigten konservatorischen Bestimmungen in der Kirchenordnung gewahrt werden, so wäre doch die Beibehaltung des Apostolicums in der Ordination u.E. weit besser gewesen und manche Einwände in der Diskussion der Generalsynode hätten sich von vornherein erübrigt.

Noch ein letztes Votum gab Heubner 1846 vor der Generalsynode ab. Er erklärte, er könne der Union überhaupt nicht beistimmen und auch seine Gemeinde in Wittenberg habe sich von Anfang an der Union beharrlich widersetzt. Er verwies auf die noch bestehende Fundamentaldifferenz zwischen der reformierten und lutherischen Konfession in den Lehren von der Prädestination und vom Hl. Abendmahl. Er betonte: „Wo das Gewissen spreche, müsse man vorsichtig sein. Nicht minder scheine die Union einen Keim des Indifferentismus in sich zu tragen, und man werde schwerlich bestreiten können, daß die unierte Kirche in ihrer Lehre eine gewisse Laxheit und Schlawheit an den Tag lege . . . Daher gehe sein Wunsch und seine Bitte dahin, daß den Geistlichen wie den Gemeinden Bekenntnisfreiheit (denn den Glauben könne man weder nehmen noch geben) zugebilligt werden möge, so daß sie auf eine solche ein Recht hätten und man ihnen dieselbe nicht bloß als eine Konzession zubillige und sie nicht als separierte Glieder der Kirche betrachte, wenn sie ihrer Konfession treu bleiben wollten“.⁹⁵

Alles, was Dr. Heubner auf der Generalsynode 1846 in Berlin sagte, bestätigt unsere These, daß Heubner im Grunde seines Wesens Lutheraner war. Er war es durch Geburt, er war es auch während der Zeit, als er den biblischen Supranaturalismus Reinhards vertrat. Dann übernahm er von der Erweckungsbewegung geistliche Züge, die seiner eigenen Frömmigkeit verwandt waren, und die in seiner seelsorgerlichen Arbeit, im Gespräch und im Briefwechsel mit Erweckten, wie wir zeigten, offenbar wurden. Aber in der Lehre blieb er dem lutherischen Bekenntnis ergeben und sagte: „Ein lutherischer Theolog soll Doctor biblicus sein, wie Luther“.⁹⁶ Deshalb kämpfte er auch nach der Generalsynode noch für die Geltung des lutherischen Bekenntnisses in der evangelischen Landeskirche Preußens und stellte den Saal in der Wittenberger Superintendentur für die Jahrestagung der lutherischen Provinzialvereine zur Verfügung. Dort einigten sich die lutherischen Provinzialvereine Sachsens, Pommerns, Schlesiens und Posens am 10. September 1849 auf folgende 5 Sätze:

1. Wir stehen auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche.
2. Wir sind der Überzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie auf-

gehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre konfessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.

3. Das konfessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine konfessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment.
4. Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesamten Gottesdienst, ferner eine die konfessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeindeverfassung.
5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserem Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche durchzuführen.⁹⁷

Heubner stimmte diesen Sätzen, an deren Abfassung er mitgearbeitet hatte, voll zu. Seine letzten Lebensjahre waren erfüllt von der weiteren Versenkung in die Hl. Schrift und der Vertiefung in die Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche. Trotz aller Entschiedenheit in konfessionellen Fragen behielt auch der alternde Heubner die ökumenische Weite seiner Frömmigkeit bei. Das beweist die Missionspredigt, die er am 25.8.1852 beim Missionsfest in Pretzsch über Psalm 2 mit erwecklichen Beispielen aus der Missionsarbeit hielt. Die Predigt schloß er mit der Mahnung an die Gemeinde: „O sorget, daß ihr an diesem großen Erntetage als guter Weizen erfunden werdet und mit der Schar der Auserwählten, die aus Abend und Morgen, und Mittag und Mitternacht kommen, zum Abendmahle eingehet. O herrliche Hoffnung.“⁹⁸

Ihm wurde es geschenkt, bis ganz kurz vor seinem am 12.2.1853 erfolgten Tode trotz mancherlei Leiden in seinem Amt tätig zu sein. Geistig und geistlich war er frisch bis zuletzt. Er bezeugte denen, die ihn besuchten, „daß alle Wissenschaft allein und als solche nichts zum ewigen Leben taugt, sondern Christum erkennen und lieben“,⁹⁹ darauf komme es an. Als kurze Zeit nach Dr. Heubners Heimgang die lutherischen Vereine wieder in Wittenberg tagten, hielten sie eine Andacht an Heubners Grab und ihr Leiter, Dr. Wangemann, sprach: „Er war ein ganzer, voller Lutheraner, der Treue gehalten hat bis in den Tod. Das Andenken dieses Gerechten wird gesegnet sein bis in alle Zeiten.“¹⁰⁰ Dieses Urteil machen wir uns voll und ganz zu eigen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zu Dr. Heubner vgl. meinen Aufsatz „Ein preußischer Lutheraner“ in „Lutherische Nachrichten“, herausg. v. d. Lutherischen Arbeitsgemeinschaft in den Unionskirchen Deutschlands, 5. Jahrg. Nr. 25, 1956, S. 8–12. Auf Grund dieses Artikels, der im Rückblick auf Heubners 100. Todestag 1953 geschrieben war, kam ich in Briefwechsel mit seinem Enkel, Oberstudiendirektor Prof. Heubner in Wittenberg, der mir einige Urkunden zusandte, mir auch als Umdruck einen unveröffentlichten Artikel aus seiner Feder über „Die Stadt Wittenberg und ihre Universität“ aus dem Jahre 1952 zuschickte. Ein Urenkel Heubners, Landesbischof Dr. Halfmann, sprach mir damals Dank für meinen Artikel aus, der ihm mancherlei Neues brachte. Seitdem habe ich meine Beschäftigung mit Heubners 4bändiger „Praktischer Erklärung des Neuen Testaments“ und mit seiner „Christlichen Topik“, einer Glaubenslehre für den homiletischen Gebrauch, kontinuierlich fortgesetzt. Da immer noch niemand *von diesen Werken her* das Werden der Persönlichkeit Heubners dargestellt hat, lege ich im Folgenden diese Darstellung vor.
- ² Zu Heubners Lebensdaten mit kurzer Würdigung seiner Bedeutung vgl.: RE 1. Aufl. 1853. herausg. v. D. Herzog, Band VI, S. 62–65 (Tholuck)
RE 2. Aufl., 1880 herausg. v. Dr. Herzog und D. Plitt, Band VI, S. 86–88 (Tholuck).
RE 3. Aufl., 1900 herausg. v. Dr. A. Hauck Bd. VIII, S. 19–21 (Tholuck, G. Rietschel). Der Artikel ist von G. Rietschel nur mit erweiterten Quellenangaben versehen worden.
ADB 50. Bd. Leipzig 1905, S. 285–287 (G. Frank).
RGG 1. Aufl. 1912 III Sp. 4–5 (Stephan).
RGG 2. Aufl. 1928 Bd. II Sp. 1868–69 (Uckeley).
RGG 3. Aufl. 1959 Bd. III Sp. 305 (Pältz).
Perthes Handlexikon für ev. Theologie II 1890, S. 86
Calver Kirchenlexikon I 1891, S. 759,
- ³ vgl. zum Gedächtnis Dr. H.L. Heubners, herausg. von den Mitgliedern des köngl. Predigerseminars, Wittenberg 1853, S. 33.
- ⁴ Nekrolog „H.L. Heubner, Direktor und Professor der Theologie, kgl. Konsistorialrat, Superintendent und 1. Direktor des kgl. Predigerseminarium in Wittenberg“ von Schmieder in „Ev. Kirchenzeitung“ 1853 Nr. 30f, Sp. 290.
- ⁵ a.a.O., Sp. 291.

- ⁶ vgl. Tholuck RE 2. Aufl. 1880, S. 88, s. Nr. 2).
- ⁷ vgl. Nekrolog (s. Nr. 4 ,Sp. 291).
- ⁸ vgl. Heubner „Prakt. Erklärung des NT“ 2. Bd. Evangelium des Lukas und Johannes, Potsdam 1856, S. 72.
- ⁹ a.a.O. Bd. III, 2. Aufl., Potsdam 1862, S. 38.
- ¹⁰ vgl. Dr. A. Brömel „Homiletische Charakterbilder“ 2. Bd. Leipzig 1874, S. 45 ff.
- ¹¹ Heubner zitiert Luther nach der Ausgabe von Walch, 24 Bd., Halle 1740–51.
- ¹² Zum Gedächtnis Dr. H.L. Heubners (s. Nr. 3) S. 34–35, vgl. auch Heubners Brief aus dem Jahre 1830, mit dem er Tholuck tröstet, der gerade in einem schweren Streit mit den halleischen Rationalisten sich befindet: „Vor über 25 Jahren hatte ich einen ähnlichen Sturm in meinem Universitätsleben, wie ich dir vielleicht einmal erzählt habe. Es war aber nicht der Glaube, sondern das Gesetz, um das ich eiferte, getrieben von einem unwiderstehlichen Drange. Doch stellte ich mich damals selbst den Studenten öffentlich und frei als Urheber vor. Ich erfuhr viel Grimm und Drohung; aber keiner rührte mich an.“ Zitiert nach O. Dibelius „Das kgl. Predigerseminar Wittenberg 1817–1917“, Berlin 1917, S. 62.
- ¹³ Nekrolog (s. Nr. 4) Sp. 292. Zur Stellung Heubners der Brüdergemeine gegenüber vgl. folgendes: Als sich Tholuck im Sommersemester 1827 Heubners Heft seiner enzyklopädischen Vorlesung lieh, fand er darin zu seiner Betrübnis „so viel böse Sachen von der Herrenhüttern“, und über die Art, „wie sie die Bibel zum Fenster hinauswürfen“, daß er ganz erschrocken war. Otto Dibelius bemerkte dazu mit vollem Recht: „Die Hl. Schrift war Heubner das A und das O seines Denkens und Lebens. Wo er die Pietät gegen Gottes Wort angetastet fand, da hörte sein Verständnis und seine Freundschaft auf“. O. Dibelius a.a.O. s. Nr. 12) S. 62.
- ¹⁴ vgl. Tholuck in RE 2. Aufl. 1880, S. 87.
- ¹⁵ Der lateinische Titel der Dissertation lautet: „Historia antiquior dogmatis de modo salutis tenendae et justificationis seu veniae peccatorum a Deo impetrandae instrumentis“ (Viteb. 1805).
- ¹⁶ vgl. „K.I. Nitzsch von W. Beyschlag, Berlin 1872, S. 37–38, s. auch schon S. 13: Heubner hatte Anfang Januar 1803 den jungen N. nach Schulpforta gebracht und nach seiner Rückkehr in Wittenberg zu einem Freunde gesagt: „Aus Karl Nitzsch wird einmal etwas Ausgezeichnetes werden“.
- ¹⁷ „Miraculorum ab Evangelistis narratorum interpretatio grammatico-historica asserta contra eos, qui e naturae causis illa deduce-

- re conantur et ab scriptoribus sacris deducta esse affirmant. Adjectae sunt vindiciae historiae Lazari in vitam a Jesu revocati“ (Viteb. 1807).
- ¹⁸ Prakt. Erklärung des NT II 1856, S. 400.
- ¹⁹ a.a.O. S. 126 u. S. 131 – Zu Dr. Paulus vgl. Adolf Hausrath „Richard Rothe und seine Freunde“ Berlin 1906 II, S. 6.
- ²⁰ Das Bewerbungsschreiben Heubners stammt vom 5.9.1807, das Empfehlungsschreiben von Dr. Nitzsch ist undatiert, die Vocationsurkunde wurde am 16.3.1808 ausgestellt. Alle 3 Schreiben hat mir Heubners Enkel (s. Nr. 1) zugesandt (in Abschrift).
- ²¹ Ersch und Gruber „Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ 1. Sektion IV S. 451 ff, vgl. W. Elert „Der Kampf um das Christentum“, München 1921, S. 15 u. 20.
- ²² Zu „Apologetik, Apologie“ vgl. den entspr. Artikel von D.Th. Christlieb in RE 2. Aufl. 1877 I (S. 537–557).
- ²³ Heubner pflegte diese Glaubenslehre „Christliche Topik“ zu nennen. Im Vorwort des nach seinem Tode 1863 herausgegebenen Buches heißt es: „Wie nämlich die Topik der Alten, der materielle Teil der Rhetorik, dem Redner die Quellen nachwies, aus denen er seinen Stoff zu entlehnen hatte, so sollte eine christliche Topik den Stoff oder das Material der christlichen Predigt darstellen“.
- ²⁴ a.a.O. S. 3.
- ²⁵ vgl. Abhängigkeitsgefühl in RGG 2. Aufl. 1927 I, Sp. 59 (Stephan) und „Schleiermacher“ RGG 2. Aufl. V, Sp. 172 (Wobbermin).
- ²⁶ Dr. Winkel in Nippold „Richard Rothe“ Wittenberg 1873 I, S. 541.
- ²⁷ Christliche Topik (s. Nr. 23) S. 3.
- ²⁸ a.a.O. S. 7, S. 5.
- ²⁹ a.a.O. S. 7 u. 8.
- ³⁰ a.a.O. S. 27.
- ³¹ vgl. Emanuel Hirsch „Geschichte der neuern ev. Theologie“ 1952 IV, S. 162–63 und V, S. 80–84.
- ³² Christliche Topik (s. Nr. 23) S. 45–46.
- ³³ a.a.O. S. 71–72 – Die zeitgenössische Selbstbezeichnung lautete Supernaturalismus, in der modernen Theologiegeschichtsschreibung bei E. Hirsch u.a. wird dafür die sprachlich korrektere Form „Supranaturalismus“ gebraucht.
- ³⁴ „Prakt. Erklärung des NT“ IV. Bd., 2. Aufl., Potsdam 1867, S. 266.
- ³⁵ vgl. Otto Dibelius (a.a.O. s. Nr. 12) S. 64.

- ³⁶ vgl. ADB 50. Bd. Leipzig 1905, S. 286. Übersetzt: Wo einst die Musen gewohnt haben, erschallt jetzt Bellona (die Kriegsgöttin).
- ³⁷ vgl. Ludwig Nicolovius: Rokoko-Reform-Restauration von Fritz Fischer, Stuttgart 1939, eine glänzend geschriebene Biographie des bedeutenden Staatsmannes.
- ³⁸ Über die Jahre 1813–17 in Wittenberg, das Ende der Universität und das neugegründete Predigerseminar vgl. Otto Dibelius a.a.O. (s. Nr. 12) S. 1, 5, 11, 12, 13, 26 und S. 41, ferner: Heubner, „Predigten während der Belagerung in den Jahren 1813 und 1814 gehalten“, Wittenberg 1814 und „Der Gerechte stirbt nie zu früh“, Worte am Grabe des Herrn Adjunkt Magister Scheu gesprochen. Dieser Freund Heubners war als Bibliothekar der Universitätsbibliothek tätig und verstarb 1813. – Die Wittenberger haben den Verlust der Universität nur schwer verwunden. 1848 machten sie den vergeblichen Versuch, die Universität wieder zu bekommen. Vgl. den Vortrag von Prof. Heinrich Heubner (maschinengeschriebenes Manuskript) zum 450. Jubiläum der Universität 1952: „Die Stadt Wittenberg und die Universität“.
- ³⁹ vgl. Otto Dibelius, s. Nr. 12, S. 42–43.
- ⁴⁰ vgl. Fritz Fischer (s. Nr. 37) S. 183.
- ⁴¹ Da der größte Teil der von Heubner geschriebenen und an ihn gerichteten Briefe im Original verloren gegangen ist, nachdem sie Adolf Hausrath für die beiden Bände „Richard Rothe und seine Freunde“ 1902 und 1906 noch vorgelegen hatten, sind wir auch bei den Briefen, die v. Kottwitz an Heubner richtete, auf diejenigen Briefauszüge angewiesen, die bei Hausrath und Nippold in den Rothe-Biographien zitiert sind. Der 1. Brief von Kottwitz an Heubner stammt vom 3.6.1816, vgl. A. Hausrath a.a.O. I, S. 142. Dieser Briefauszug klingt aber nicht so, als ob er einen Briefwechsel eröffnet habe. Dieser könnte also schon etwas früher begonnen haben.
- ⁴² vgl. Tholuck in RE 2. Aufl. 1880 VI, S. 86.
- ⁴³ vgl. Fritz Fischer (s. Nr. 37) S. 54.
- ⁴⁴ a.a.O. S. 387.
- ⁴⁵ vgl. A. Hausrath I (s. Nr. 41) S. 323.
- ⁴⁶ Heubner am 17.4.1828 an Hahn in Friedrich Nippold „Richard Rothe“ I, Wittenberg 1873, S. 193.
- ⁴⁷ Die Kommission bestand aus dem Propst Ribbeck, dem Justizrat Müller und dem Regierungsrat Streckfuß. Auf v. Kottwitzens Vorschlag setzte es der Kronprinz durch, daß Heubner der Kommission als Mitglied beigegeben würde. vgl. A. Hausrath „Richard-

- Rothe und seine Freunde“ Berlin 1902 I, S. 187. Über die separatistische Bewegung auf den Gütern der Gebrüder v. Below in Pommern orientiert: H.Th. Wangemann: „Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande“. Anhang zu „7 Bücher preußischer Kirchengeschichte“ 1861 und F.W. Kantzenbach „Die Erweckungsbewegung, Studien zur Geschichte ihrer Entstehung und ersten Ausbreitung in Deutschland“ Neuendettelsau 1957, S. 100–106, 123 und Erich Beyreuther „Die Erweckungsbewegung“ in „Die Kirche in ihrer Geschichte“ Handbuch herausg. von Bernd Moeller Bd. 4 Lieferung R, 1. Teil, 1977, S. 34.
- ⁴⁸ F.W. Kantzenbach a.a.O. S. 103.
- ⁴⁹ F.W. Kantzenbach a.a.O. S. 104 u. 123, vgl. auch Schmieder im Nekrolog (s. Nr. 4) Sp. 296.
- ⁵⁰ Prakt. Erklärung des NT I S. 192.
- ⁵¹ Heubner a.a.O. II zu Luk. 17,20, S. 161.
- ⁵² vgl. Schmieder im Nekrolog (s. Nr. 4) Sp. 296.
- ⁵³ vgl. Wangemann „Die kirchliche Cabinets-Politik des Königs Friedrich Wilhelm III.“ Berlin 1884 (S. 170–72).
- ⁵⁴ Wangemann a.a.O. S. 184–87. Auf Grund der Anforderung Friedrich Wilhelm III. reichte Heubner ihm eine eingehende Abhandlung über die alten lutherischen Kirchenordnungen ein.
- ⁵⁵ Johannes v. Walter „Geschichte des Christentums“ II/2, Gütersloh 1950, 3. Aufl., S. 753.
- ⁵⁶ vgl. A. Hausrath a.a.O. I (s. Nr. 41) S. 142.
- ⁵⁷ vgl. Hengstenberg an Tholuck am 18.4.1825 in N. Bonwetsch „Aus Tholucks Anfängen“ Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 2. Reihe IV. Bd., Gütersloh 1923, S. 113–14.
- ⁵⁸ N. Bonwetsch a.a.O. S. 49.
- ⁵⁹ vgl. 8. Aufl. „Die Lehre von der Sünde“ in A. Tholucks Werke, 1. Bd. Gotha 1862. Das Buch erlebte 1871 seine 9. Auflage.
- ⁶⁰ vgl. Artikel „Tholuck“ von Wendland in RGG 2. Aufl. 1931 V, Sp. 1149–50.
- ⁶¹ N. Bonwetsch a.a.O. (s. Nr. 57) Stier an Tholuck am 11.1.1823; vgl. auch 17.12.1823, S. 97–98, S. 99.
- ⁶² vgl. A. Hausrath a.a.O., I (s. Nr. 41) S. 134.
- ⁶³ N. Bonwetsch a.a.O. (s. Nr. 57) Kottwitz an Tholuck vom 23.1. 1831.
- ⁶⁴ vgl. F. Nippold (s. Nr. 46) I, S. 314–16.
- ⁶⁵ vgl. die beiden Biographien von Hausrath und Nippold über Rothe. – Frau Rothe war nicht die Cousine Heubners, wie F.W. Kantzenbach (s. Nr. 47) auf S. 126 schreibt, sondern die Schwe-

ster seiner Frau; vgl. auch Heubners Brief an seinen Schwager August Hahn (1792–1863) nach Übergabe des Ephorates an Rothe und nach dem Umzug in die Wittenberger Superintendentur am 4.11.1832: „Heute hat nun Rothe das Ephorat im Seminar übernommen; ich kann den Gram und Schmerz kaum ertragen, nicht mehr im Augusteum unter den Brüdern zu wohnen und besonders die mich so stärkenden Sonntagsabendandachten nicht mehr zu halten. Gott helfe mir und schenke mir Friede und Freudigkeit“; s. F. Nippold a.a.O. (Nr. 47) II, S. 35–36.

⁶⁶ *Rudolf* Ewald Stier (1800–1862). In seinem Brief an Tholuck vom 14.6.1821 findet sich folgendes Urteil: „Unser lieber Heubner erzürnt und erfreut uns täglich abwechselnd . . . Einmal ganz förmlich, unklar, nachgebend, und wenn man eben gar sehr böse auf ihn werden möchte, wieder ein Durchblick besseren Wissens und auch wohl zuweilen sehr liebenswürdiger Demut, daß man wieder schweigt und – hofft“. In N. Bonwetsch a.a.O. (s. Nr. 57) S. 82. Nach Tholucks Aussage diente die Einwirkung Heubners auf Stier ebenso sehr zur Abklärung der Stier’schen Theologie, wie zur Befestigung seines Glaubens. Stier hatte eine Reihe von Ämtern inne; er verstarb als Superintendent in Eisleben, wo er von 1859–62 tätig war. Einer größeren Öffentlichkeit war er durch erbauliche Bibelkommentare und Streitschriften bekannt geworden; vgl. RE 3. Aufl., 1907, Bd. 19, S. 28ff.

⁶⁷ Zitiert von Generalsuperintendent D. Möller/Magdeburg a.a.O. (s. Nr. 3) S. 15.

⁶⁸ vgl. dazu den starken Band seiner Katechismuspredigten (2. Aufl. 1865), in dem sich Meisterstücke lehrhafter, aber doch warmherziger Predigt finden.

⁶⁹ Dieses für den Seelsorger Heubner bezeichnende Bekenntnis hat der systematisch denkende Theologe als persönliche Anmerkung zu § 34 „Vom sittlichen Verderben des Menschen“ (Erbsünde) in seine „Christliche Topik“ (s. Nr. 23) auf S. 228/229 aufgenommen.

⁷⁰ In „Prakt. Erklärung des NT“ I, 1855, S. 181.

⁷¹ Zitiert nach Otto Dibelius a.a.O. (s. Nr. 12) S. 64.

⁷² § 47 die Lehre von der Bekehrung. Sie folgt der Lehre von der Erleuchtung; vgl. Heubner „Christliche Topik“ a.a.O. (Nr. 23) S. 289 u. 291.

⁷³ So erklärt Josef Nadler in Hamann „Sämtliche Werke“ VI (S. 180) „Die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis“. Hamann schreibt dieses Wort in seiner Schrift „Kreuzzüge des Philologen“ 1762. Jetzt in J.G. Hamann Sämtl. Werke, historisch-kritische Ausgabe von J.

- Nadler II, 1950 Wien, S. 164, Z. 18: „Nichts als die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis bahnt uns den Weg zur Vergötterung“. Tholuck ändert das Hamann-Wort in seiner Schrift von 1823 (s. Nr. 59) in: Ohne die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis ist die Himmelfahrt der Gotteseckentnis nicht möglich. (S. 23), ohne Hamann zu nennen. Oder ist Tholucks Wort völlig selbständig, ohne jegliche Erinnerung an Hamanns Ausspruch entstanden? Das halten wir für unwahrscheinlich.
- ⁷⁴ vgl. Prakt. Erklärung des NT III 2. Aufl. 1862, S. 61. Siehe dort auch den Predigtthemaorschlag zu Röm. 6,19–23: „Die gänzliche Umwandlung des Menschen bei der Bekehrung“ (S. 68).
- ⁷⁵ a.a.O. IV, 2. Aufl. 1867, S. 464/465.
- ⁷⁶ „Christliche Topik“ (s. Nr. 23) § 13 „Der Charakter Jesu nach seiner inneren Seite“ (S. 38).
- ⁷⁷ a.a.O. § 6 Geschichte der Offenbarung (S. 24).
- ⁷⁸ Prakt. Erklärung des NT I, 1855, S. 257. Vgl. H. auch zu Matth. 21, 15–16: „Auch wir, die Erwachsenen, müssen Kinder werden, wenn unser Lob Gott wohlgefallen soll. Nur die kindlichen Herzen können ihn recht preisen“ (S. 314).
- ⁷⁹ Franz Karl Ludwig Steinmeyer (1811–1900) fehlt in der Aufzählung der bedeutenden Theologen, für die Heubner als Seelsorger wegweisend war, bei Erich Beyreuther „Die Erweckungsbewegung“ (s. Nr. 47) S. 35 zu Unrecht. Wir stimmen O. Dibelius zu, der darauf hinwies, wie gerade in der Praktischen Theologie Steinmeyers, der von 1858 an Professor in Berlin war, vieles, was er bei Heubner gelernt hatte, weiter lebte, so z.B. das Ideal des Geistlichen, der keine Hausbesuche macht, sondern in der Privatbeichte die Seele seiner Wirksamkeit findet, ferner die Wertschätzung der christlichen Topik. Vgl. Steinmeyers Abhandlung „Die Topik im Dienste der Predigt“ 1874 und seine Beiträge zum Schriftverständnis in Predigten. Steinmeyer wußte sich wie Heubner streng konfessionell lutherisch. O. Dibelius a.a.O. (s. Nr. 12) S. 74, S. 156, S. 191 und S. 227 und RGG 2. Aufl. V 1931, Sp. 782/783.
- ⁸⁰ Heinrich Eduard Schmieder (1794–1893) darf unter Heubners bedeutenden Schülern nicht vergessen werden. Er war 1817–19 Mitglied des Predigerseminars, wurde 1839 2. Direktor und von 1853–1884 als Heubners Nachfolger im Predigerseminar 1. Direktor (RGG 2. Aufl. V, 1931, Sp. 211).
- ⁸¹ Karl Theodor A. Liebner (1806–1871) war Professor der Theologie in Göttingen, Kiel und Leipzig und seit 1855 Oberhofprediger in Dresden. Er gehörte innerhalb der Vermittlungstheologie zu

der mehr spekulativen Richtung. Während seines Aufenthaltes im Wittenberger Predigerseminar übte Heubner durch seine geistliche Persönlichkeit großen Einfluß auf ihn aus und Liebner hat ihn auch in seinem späteren Leben oft seinen geistlichen Vater genannt. In Wittenberg schrieb Liebner 1831 sein 1. Buch: „Hugo von St. Viktor und die theologischen Richtungen seiner Zeit“ (RE 2. Aufl. 1881, VIII, S. 667–74).

⁸² Prakt. Erklärung zum NT IV, 2. Aufl., 1867, S. 159.

⁸³ a.a.O. II, 1856, S. 283.

⁸⁴ Wenn man in Berlin gewußt hätte, wie gering Heubner solche Ehrentitel einschätzte, hätte man ihm diesen Titel schwerlich verliehen. Als Tholuck 1832 ihn erhalten hatte, schrieb Heubner an August Hahn am 4.4.1832: „Es ist mir fast, als ob der Konsistorialratstitel ihn (Tholuck) etwas steif machte. Mir würde ein solcher Titel Ekel machen“; vgl. A. Hausrath I (s. Nr. 47) S. 362.

⁸⁵ In „Blätter zur Erinnerung an das Stiftungsfest des Predigerseminars 1842“, S. 127/128.

⁸⁶ So schon O. Dibelius a.a.O. (s. Nr. 12) S. 71. Das Lebensbild des Elberfelder Pastors A. Koch „Dr. H.L. Heubner. Züge und Zeugnisse aus und zu seinem Leben und Wirken“ Wittenberg 1885 ist in seinen Angaben recht unzuverlässig. Vgl. Dibelius Anm. 40 auf S. 337. Wenn F.W. Kantzenbach a.a.O. (s. Nr. 47) schrieb: „Heubner war eine unproblematische Sammlernatur“ (S. 122), so ist dieses Urteil über Wesen und Persönlichkeit Heubners nicht ausreichend und ungerechtfertigt.

⁸⁷ Zu Leberecht Uhlich vgl. RGG 2. Aufl. 1931, V, Sp. 1339, zu „Lichtfreunde“ vgl. RGG 2. Aufl. 1929 III, Sp. 1633–35.

⁸⁸ vgl. Schmieder im „Nekrolog“ (s. Nr. 4) Sp. 298.

⁸⁹ vgl. Wangemann „Die Preußische Union in ihrem Verhältnis zur Una Sancta“ 6. Buch, Berlin 1884, S. 294 ff.

⁹⁰ Das hat Johannes Heintze im Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 41. Jahrg. 1966 unter dem Titel „Die 1. preußische Generalsynode 1846“, S. 122–141 getan.

⁹¹ vgl. Dr. Julius Müller „Die 1. Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse“ Breslau 1847, S. 75, S. 89, S. 147–48, S. 152.

⁹² vgl. Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin vom 2.6.–29.8.1846, S. 158/159.

⁹³ a.a.O. S. 213, S. 290.

⁹⁴ a.a.O. S. 398/99.

⁹⁵ a.a.O. S. 243.

- ⁹⁶ Erklärung des NT IV, S. 228 zu 2. Tim. 3,16.
- ⁹⁷ vgl. Wangemann (s. Nr. 89) S. 312.
- ⁹⁸ Predigt zum 1. Missionsfest in Pretzsch, gehalten am 25.8.1852 über Psalm 2, Verlag Bernhard Heinrich Rübener, Wittenberg.
- ⁹⁹ Zum Gedächtnis Dr. H.L. Heubners (s. Nr. 3) S. 5.
- ¹⁰⁰ Wangemann „Die kirchliche Cabinets-Politik des Königs Friedrich-Wilhelms III.“ Berlin 1884, S. 182.